Neuester Zustand der Engländischen Schiffarth.

Mit einem Anhang von dem unverantwortlichen Wegnehmen der Englischen Schiffe in West-Indien, und dem grausahmen Verfahren mit dem Schiffs-Volck derselben.

Aus dem Englischen übersetzt.

ANNO MDCCXXXI.

RPJCB

Vorbericht des Verfassers.

*** *** ***

Der elende Zustand, worein die Handelschafft und Schiffahrt von Gros-Britannien einige Jahre her, durch die beständige Räubereyen und Plünderungen, so die Unterthanen des Königs von Spanien ausgeübet haben, versetzet worden, ist eine Sache von so grosser Wichtigkeit, und die das allgemeine Beste so sehr angehet, daß von Rechtswegen aus dem Schlaffe dadurch erwecket werden solle eine Nation, die sowohl durch ihren gesunden Verstand, und wahrhaffte Tapferkeit, als durch die unvergleichliche Vortheile, welche ihnen die Natur nicht nur in Ansehung der Sicherheit ihrer Herrschafften, als weiten Umfangs ihres Kauf-Handels mit so milder Hand mitgetheilet, berühmt ist.

Daß aber die Handelschafft und Schiffahrt nicht allein die vornehmste Stützen, sondern auch der eintzige Grund der Wohlfarth und des Ruhmes von Gros-Britannien seye, liegt so deutlich am Tage, daß es als eine allgemeine Maxime von allen gut Englisch-gesinnten Gemüthern erkannt, ja gar zu dieser Zeit, worinn die Anzahl derer Zweifler aufs

höchste gestiegen, von Grossen und Kleinen, ohne den geringsten Zweifel angenommen wird, und dörfte sich in allen Britannischen Ländern wohl schwerlich ein solcher Eigendünckel finden, der nicht gestehen wollte, daß dieß der Aug-Apfel, und gleichsam die Seele des Gros-Britannischen Cörpers seye.

Demnach kan es bey keinem Volck, welches nur jemahls den Brittischen Nahmen nennen hören, (und wo ist doch ein Volck unter dem Himmel, bey deme nicht das Ruhm-Gerückte Englands erschollen wäre?) einige Verwunderung erwecken, daß die Unterthanen des Brittischen Reiches nicht seyn solten eyfersüchtig über ihrer Handelschafft, steif auf ihre Vor-Rechte, überhaupt empfindlich über den geringsten Unfug und Vervortheilungen, und alle, für einen Mann, fertig über die Handhabung ihres Vaterlandes besondern Vorrechts, über das Welt-Meer zu herrschen, und ihre Handelschafft über die Fläche des gantzen Erd-Bodens auszubreiten.

Vielmehr solte man sich darüber verwundern, wie doch eine Nation unzehlige Räubereyen, Peinigungen und Mordthaten, abscheulichste Grausamkeiten und barbarischste Ungezähmtheiten, gantzer Sechszehen Jahre hindurch, dulden können, ehe sie ihre Klage bey dem Cörper, welcher ein so mächtiges Königreich vorstellet, angebracht.

Folgendes Tractätchen begreift in sich eine Erzehlung unläugbarer Unthaten, welche der Verfasser mit einer redlichen Einfältigkeit und löblichen Eifer zum Wohl des Königs und seines Vaterlandes, getreulich anführet, und zwar ohne eintzige List oder Betrug, recht so, wie sie in den unwidersprechlichen, bey der Hand habenden, Beweißthümern aufgezeichnet. Also hat er; in schmertzlicher Erblickung des seinen Lands-Leuten angethanen Leydes; und nach einer mit rechtmäßigem Unmuth begleiteten Erwägung, daß seinem Souverain von Spanischer Seite mit aller Unrechtfertigkeit begegnet und

wider-

widersprochen würde, dieses Zeugniß von jener ihrer Plage, und dieses Denckmahl der Vermessenheit, Falschheit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit derer letztern in den Druck gegeben. Welches Zeugniß und Denckmahl von jedem Britten gelesen und aufgehoben zu werden, würdig, ja einem jeglichen, dem nur einigermassen sein König und Vaterland lieb und wehrt ist, das Blut in den Adern wallend, und das Hertz im Leibe rege machen solte.

Das Mittel, so er gegen diese klägliche Verwegenheiten anweiset, ist die Ertheilung derer Repressalien-Briefe gegen solche Feinde und Räuber: Und ich muß hier mit wenigem anmercken, daß weyland König GEORG der Erste, bereits im Jahr 1727. allgemeine Repressalien-Briefe auszufertigen befohlen gehabt, aber einige darzwischen gekommene Ursachen derselben Fortgang verhindert. Die Kaufleute zu LONDEN und in andern Engländischen Städten thaten hierauf verschiedene Vorstellungen bey Hofe; aber umsonst. Nachgehends wandten sie sich an das Parlament von Gros-Britannien, jedoch gleichfals fruchtloß, unerachtet alle die, in diesen Blättern angeführte Fälle, nebst noch vielen andern, die wir Stillschweigens übergangen, von dieser hohen Versammlung vollkommen, und zu der gantzen Welt Satisfaction, aber auch zu aller Widersprecher Beschämung, bewiesen worden.

Die Resolutionen, welche das Unter-Haus wegen gemeldter, durch die Spanier sowohl in America als Europa, mit offenbahrer Schändung derer feyerlichsten Verträge ausgeübten Räubereyen, genommen, sind, neben ihren Adressen an höchstgedachten König, und dessen Antworten, allzu bekannt, als daß man sie hier wiederholen müste.

Ob nun gleich ihre Einbrüche in gedachte feyerliche Verträge, ihre offenbahre Verspottung aller Treue und Redlichkeit, ihre wiederholte See-Räubereyen, ihre vielfältige Grausamkeiten, ihre vorsetzliche Mordthaten, und ihre unge-

meine Unverschämtheit, ihre Ankläger der Unwahrheiten und s. v. Lügen zu beschuldigen, am Tage: Obgleich der Britannische Rath unläugbare Beweißthümer wegen ihrer Verräthereyen und Unmenschlichkeiten, zu der gantzen Welt Verwunder- und Ueberzeugung, zum Vorschein gebracht: Obgleich dieses ansehnliche Corpus, aus Mitleiden gegen ihrer Mit-Unterthanen Elend, ihre gerechte Klagen zu des Königs Füssen niedergelegt: Obgleich Se. Majestät, als ein aufrichtiger und zärtlicher Vater, der da die Noth seines getreuen Volckes mit gleichfals mitleidigen Augen ansahe, die ihm von GOtt in die Hände gegebene Macht, zu der Beleydigten Trost, und der Trotzigen und Vermessenen Bezähmung, zu gebrauchen beschlossen: Ja ob er gleich, aus grosser Weißheit und Langmuth mit seiner Rache lange eingehalten, und durch den Schluß eines vollkommenen Friedens mit dem König von Spanien die allgemeine Früchte der Eintracht und Ruhe gesucht; Sind dennoch die Britannische Unterthanen bis auf den heutigen Tag geraubet und geplündert, und die Meister des Welt-Meeres auf der offenbahren See angerannt und überfallen worden.

Gleichwie nun diese wunderswürdige Umstände, worein der Britannische Kauf-Handel und Schiffarth gerathen, die Ursache und Einhalt der neuen Vorstellungen und Bittschrifften sind, welche die vervortheilte Kaufleute dem Parlament, als einem Ebenbild dieser grossen und stäts mächtigen Nation, überliefert; Als haben wir es für die bequemste Zeit geachtet, folgende Blätter unsern Lands-Leuten noch einmahl in die Hände zu geben, in der Meinung, daß die Vernunfft-Schlüsse des Verfassers über unläugbare Fälle, durch die Erfahrung überflüßig befestiget scheinen werden, und daß sein vorgeschlagenes Mittel, die verstockte Boßheit der offenbahren Räuber nachdrücklich zu bezwingen, mit gröstem Fug zu gebrauchen. Ferne seye es von uns, darthun zu wollen, als lasse sich dieser Endzweck auf keine andere Weise erreichen. Dieß

wäre

wäre etwas so thörichtes als übereiltes. Sondern wir lassen vielmehr, unserer Schuldigkeit gemäß, die Ausmachung dieser Sache unsern Obern über, und bleiben bey einer bloßen und aufrichtigen Erzehlung unwiderlegbarer Thaten, welche allesammt, weit stärcker, als irgend einige nachdrückliche Beredsamkeit, den unglücklichen Zustand des Britannischen Kauf-Handels, die unaussprechliche Betrübnis unserer Mit-Unterthanen, und unsers allergnädigsten Königs Gedult, anzeigen.

Allein es dörffte doch wohl nöthig seyn, den Entwurf des Verfassers, oder noch einen andern von gleichem Nachdruck, geschwinde zu bewerckstelligen, weil alle Hofnung, durch einen Frieden oder andere Unterhandlung Satisfaction zu erlangen, gäntlich umsonst scheinet. Haben wir dann diesen Weg, so gar daß uns die Gedult darüber ausgegangen, nicht so manches mahl betreten? Ach! was für Hofnung können wir dann durch unsere Gevollmächtigte am Spanischen Hofe hegen, dessen Ausflüchten wir so eine lange Reyhe von Jahren her erfahren haben? Der Obriste Stanhope stattete im Jahr 1718 dem Unter-Hause den Bericht ab, daß er, in Ansehung der Klagen unserer Kaufleute, zum wenigsten Fünf- und Zwantzig Memorialien dasigem Hofe überliefert.

Müssen sich demnach in ihr Angesicht schämen alle die, geheime Gelder ziehende, Scribenten, oder vielmehr Stümpler, welche sich recht darauf legen, den Schaden ihrer Mit-Unterthanen in einem verringerenden Zustand vorzustellen; Deren ihre Hertzen eben so eisenhart als ihre Stirne, seyn müssen: Welche die schändlichste Betriegereyen der Feinde ihres Vaterlandes für loses Geschwätze halten, indem sie über den mannichfaltigen Verlust und so vielerley Elend ihrer Mit-Brüder nicht im allergeringsten mitleidig, vielmehr so unempfindlich, daß sie sich nicht schämen, so gar herben Spott zu treiben: Ey Lieber! (sagen diese feine Herren,) Denckt doch zurücke, wie wir vor etlichen Jahren mit unsern Feinden umgesprungen. So ists ja billig, daß wir auch etwas

was dafür leiden! Doch es ist genug. Gros-Britannien hat bereits mehr als zu viel vertragen. Sein Maaß des Leidens ist nun voll, und wir gläuben, die Zeit der Rache sey nunmehro gekommen. Ein jeder ehrlicher Mann hoffet, es werde durch vereinigte Weißheit der Nation, ein Mittel ausgefunden werden, unsern verfallenen Colonien wieder aufzuhelffen, und den unerträglichen Beleydigungen der Spanier ein Ende zu machen.

Ists wohl möglich, daß ein Britte die tägliche Exempel ihrer ungezähmten Frechheit, so zu Wasser als Lande, vor Gibraltar und auf dem Ocean, ohne eine rechtschaffene Gemüths-Bewegung lesen könte? Sollen wir noch länger verspottet, mißgehandelt, und für verächtliche Leute angesehen werden? Haben wir nicht alle, von ihnen zur Behauptung ihrer Unternehmungen beygebrachte Puncten völlig, und zu eines jedweden unpartheyischen Richters Genüge, beantwortet? Und ist unser Recht, auf den Fuß der gemeinen Verträge, in der Bay von Campeche Handlung zu treiben, in der ohnlängst von den Kaufleuten dem König überlieferten Bittschrifft, nicht klahr und gegen allen Widerspruch ausgeführet? Hinweg demnach mit ihren unverschähmten Ausflüchten und eitelen Entschuldigungen! Wir wollen davon nichts mehr hören! Lasset uns unsere Rechnungen selber aufsetzen, weil die Spanier uns, als die wir sie von ihnen erwarten, nur auslachen! Lasset sie Rechenschafft geben für 3 bis 400 Schiffe, (dann diese Anzahl getrauen wir zu beweisen,) so sie genommen und geplündert: Für alles unschuldige Blut, das sie vergossen: Für die unzehlige Grausamkeiten, so sie verübet, und für alle Unkosten an Menschen und Gelde, so Gros-Britannien so wohl zu Gibraltar, als wegen des kostbaren Zugs des Admirals der Engländischen Flotte, Hrn. Hosiers, hergeben müssen! Lasset doch das Heer unserer tapfern Lands-Leute, welche, sammt ihren stärcksten Schiffen, unter einem greßlichen Himmels-Strich den Wasser-Würmern zur Beute geworden, einmahl versöhnet werden! Hegen wir anders noch einige Ehrerbietung gegen die Persohn des Königs, einigen Ueberrest der Liebe zu unserm Vaterlande, einige Achtung für den alten Ruhm der Nation, und einige würckliche Begierde nach des Reiches Wohlfarth; Ey so müssen die Räuber beraubet werden, und die Plünderer Gros-Britanniens müssen fühlen die Schwehre der Macht, welche GOtt und die Natur ihm in die Hände gegeben, um die Völcker in Furcht zu halten, ihre eigne Gerechtsamen zu behaupten, den Unterdrückten zu beschirmen, und den Hoffärtigen zu erniedrigen.

Neue-

Neuester Zustand der Engländischen Schiffarth, in Ansehung der Spanischen Küsten-Bewahrer in West-Indien.

* * * * * *

Es wird Jedermann, als woran ich durchaus nicht zweifle, gantz gerne zugestehen, daß gantz Europa, (einige besondre Fälle ausgenommen,) seit dem Jahr 1712, worinn der Utrechtsche Friede geschlossen worden, einer vollkommenen Ruhe genossen, und diejenige Puissantzen, so an selbigem Frieden Theil genommen, nach einem blutigen und kostbaren Kriege, die angenehme Früchte davon, ohne Unterbrechung, geschmäcket haben. Die nachgehends über Sachen, welche zu Utrecht nicht ausgemacht werden können, zwischen dem Kayser und dem König von Spanien entstandene Mißhelligkeiten, schienen die Kriegs-Flammen wiederum auf allen Seiten anzustecken, wurden aber, so weit sie Gros-Britannien angegangen, im Jahr 1718 zu Londen beygeleget. So eine grosse Stille wir nun daheime in unserm eignen Vaterlande genossen haben mögen, so haben dennoch die Britannische Unterthanen, in Ansehung ihres Kaufhandels und Schiffarth, keinen oder nur kleinen Antheil daran gehabt. Gestalten sichs aus diesen Blättern vermuthlich

ergeben wird/daß sie durch einen Frieden/worinn ihnen der Gebrauch derer Repressalien verbothen/und ihre Hände dergestalt gebunden worden/ daß sie ihr Eigenthum gegen die Anfälle der Spanischen Küsten-Bewahrer/ (unterm Vorwand/ auf den verbothenen Handel zu passen/) nicht beschirmen konnten/ mehr leiden/ oder besser zu sagen/ verliehren/ als durch einen Krieg/welcher sie mit ihren Feinden in gleichen Zustand setzen würde.

Um nun von den Britannischen Colonien in West-Indien/ und so gar von Neu-England und andern Americanischen Ländern/ welche von den Spaniern zur See viel gelitten/ nicht einmahl zu sprechen/ ist gewiß/ daß das Eiland JAMAICA ins besondre durch ihre unaufhörliche Schändungen des Utrechtschen Friedens fast gantz und gar verdorben; Massen sie/ mit Verachtung gedachten Friedens/ oder voriger Verträge/ vornehmlich aber des Vergleichs von 1670. daselbst solche Feindseeligkeiten, welche dem Völcker-Recht gemäß sonst nicht als in einem offenbahren Kriege erlaubt seyn können/ getrieben/ ja Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten/ so nur nach wild- und wüster See-Räuber Aufführung schmäcken, ausgeübet.

Vielleicht möchte es manchen/ die von denen sich in selbigen entfernten Welt-Theilen ereugneten Sachen kein Känntniß haben/ frembd ja ungläublich vorkommen/ daß des Catholischen Königs Unterthanen/ gantzer 14 Jahre her mit den Unterthanen eines Potentaten/ der mit ihrem Souverain in Freundschafft lebet/ irgends in einem offenbahren Kriege begriffen gewesen seyn solten: Und zwar um so viel mehr/ weil noch ohnlängst der Hof-Leute zu Madrit ihre Reden dahin gelautet: **Mit England Friede/ und mit der gantzen Welt Krieg!** Allein wir haben/ seit die streitige Europæische Puissantzen ihre unterschiedene Prætensionen/ Forderungen und Klagen der gantzen Welt vor Augen gelegt/ solche unumstößliche Beweißthümer/daß man/ohne nöthig zu haben/sich in die Umstände besondrer Fälle/ (welche ich doch der Welt bekannt zu machen vorhabe/) einzulassen/ mit Recht hoffen kan/ daß niemand/ so mit Vorurtheilen eingenommen oder auch ungläubig er immer seyn mag/ gefunden werden dürffte/ welcher/ seine eigne Vernunfft betriegend/ die Wahrheit dieser Fälle in den geringsten Zweifel ziehen wird/ gestalten die seit einiger Zeit sowohl an dem Hofe zu Madrit als Paris gegen die Spanier angebrachte Klagen/so vollkommen erwiesen worden/ daß der Aller-Christlichste König selber/ * als davon überführet/ ein Zeugniß der Wahrheit abgestattet.

Muß

* Siehe den hinter dieser Schrifft befindlichen Anhang.

Muß es dann einem nicht noch frembder und ungläublicher vorkommen, daß, zum Trotz aller wiederholter Klagen, welche sowohl von den beleidigten Theilen an die Spanische Gouverneurs, als auch durch Mylord Stanhope an dem Hofe zu Madrit geschehen, bis hieher gar wenig Schein einer Satisfaction oder Vergütung (ausser einem eintzigen Fall, dessen hernach gedacht werden soll,) für alle oder auch einige derer mannichfaltigen Plünderungen und Feindseeligkeiten derer Spanier, wodurch der Jamaicanische Kauf-Handel fast gantz zu nichte, und die Schiffarth dieses Eilandes in einem elenden Zustand gerathen, gegeben worden. Doch diese Verwunderung wird bald verschwinden, wann wir erwägen, daß die öffentlichste Schändungen der feyerlichsten Verträge, welche die Spanier ausgeübet, allemahl unter der Authorität und Macht ihrer Gouverneurs geschehen, folglich der Hof zu Madrit nicht nur Känntnis davon gehabt, sondern auch bey solcher Gouverneurs Verfahren durch die Finger gesehen haben muß; Weil ja nicht zu dencken, daß diese Leute von selbst so verwegen gewesen seyn solten, zur Zeit eines tieffen Friedens ihren Küsten-Bewahrern Commißion zu geben, in West-Indien schnurstracks dagegen anzugehen, wann es ihnen vom Madritschen Hofe verbothen gewesen wäre. Daß wir auch von der Aufführung gemeldten Hofes solches Urtheil fällen müssen, kömmt aus der wenigen Achtung her, welche er allezeit für die wiederholte Klagen der Britannischen Unterthanen bezeuget.

Allein, seitdeme die zwischen den Gros-Britannischen / Frantzösischen und Spanischen Höfen gewechselte Briefschafften das Licht erblicket, stellen sich unsern Augen solche Sachen vor, auf welche man sonst nicht einmahl mit seinen Gedancken verfallen mögen. Dann muß man sich nicht zum äusserſten verwundern und darüber bestürtzt seyn, wenn man sieht, daß die Spanische Staats-Minister, statt nur eine eintzige von denen unzehlichen Beschädigungen und Gewaltthätigkeiten, so die Engländer seit dem Utrechtschen Friedens-Schluß von jener ihren Küsten-Bewahrern erlitten, zu erkennen, vielmehr unsre Klagen als ungegründete Hirn-Gespenster abweisen, und mit einem Schein der Wahrheit die Welt bereden wollen, als ob man unsern Ministern hierinne lauter f. v. Lügen auf den Ermel gebunden, und nichts anders als offenbahre gegen einander streitende Dinge berichtet hätte?

Die gantze Welt weiß, daß wegen gedachter Räubereyen derer Spanier in West-Indien, sehr viele Memorialien an unsre Regierung, und durch dieselbe hernach an Mylord Stanhope nach Madrit hinüber geschickt

worden. Unter denen / von diesem Minister dem König gethanen Vorstellungen / finden wir eine vom 25 Sept. 1726 / worinnen er ins besondere meldet: „Daß man über den offenbahren Einbruch / so durch die Spanische Küsten-Bewahrer eine geraume Zeit her / in Ansehung des Kauf-Handels und der Schiffarth der Königl. Gros-Britannischen Unterthanen in „West-Indien geschehen / zwar zum öftern geklagt / aber ohne die geringste „Wahrscheinlichkeit einer Satisfaction oder Vergütung: Und in seinem Brief an den Marquis de la Paz, unterm 25 Nov. erst angeregten 1726 Jahres klaget Er: „Es hätte dem Spanischen Hofe / aller an denselben durch „Ihn gethanen Vorstellungen ungeachtet / dennoch nicht beliebet / denen in „selbigen Gegenden durch die Spanier eine gute Zeit hero fast täglich ausgeübten Räubereyen und Feindseeligkeiten ein Ende zu machen / oder dem „König von Gros-Britannien wegen des von seinen Unterthanen / mit „Schändung der feyerlichsten Verträgen / erlittenen Schadens die geringste Satisfaction zu leisten: da dieser Schade dennoch so groß und so mannichfaltig / daß dieses Sr. Cathol. Majest. Verfahren zulänglich genug „gewesen wäre / diejenige Anstalten / welche der König von Gros-Britannien dagegen hätte nehmen mögen / vollkommen zu rechtfertigen.

Man weiß imgleichen / daß der König von Franckreich unsre angeführte Klagen für billich gehalten / und derer in unsern Memorialien befindlichen Sachen Wahrheit erkannt / indem er sich gegen die Spanier / welche sich bey ihm über die Aufführung Gros-Britanniens beschweret / in folgende Worte ausgelassen: „Se. Allerchristl. Majest. (lautete die Antwort) „hat / nach eigner der Sachen Ueberlegung / befunden / daß der Cathol. König der erste gewesen / so die / lange zwischen England und Spanien gewaltete Verträge / gebrochen / sowohl durch Confiscirung einer grossen Anzahl Englischer Schiffe / als durch die so mannichfaltige Ursachen der Klagen / welche seit verschiedenen Jahren England gegeben worden. Hiervon ist dem Hrn. Stanhope ein Verzeichnis zugesandt / um sie den Ministern des Cathol. Königs zu zeigen / und ihnen vorzuhalten / daß der König „von Spanien / statt denen England verursachten Beschwerden abzuhelfen / sie vielmehr vergrössert habe.

Dem ungeachtet haben die Spanische Staats-Minister sich nicht entblödet / diesem allem zu widersprechen / und zwar auf eine solche Weise / daß wer weiter nicht als eine allgemeine Wissenschaft dieser Dinge hat / die Wahrheit einer Sache / welche uns noch klährer als das Sonnen-Licht in die Augen scheinet / in Zweifel ziehen möchte. „Der König von Spanien /

(sagt

(sagt der *Marquis de la Paz*, in seinem Schreiben an Mylord *Stanhope*, den 19 *Aug.* obenangeführten Jahres 1726.) „hat den Kauf-Handel/ welchen die Unterthanen von England nach allen Sr. Majest. Herrschaften rechtmäßig treiben/ bis jetzo durchaus nicht gestöhret noch gehemmet/ „sondern bloß Sorge getragen/ den unrechtmäßigen Kauf-Handel nach „West-Indien/ welcher sowohl durch unsers Königreichs als Gros-Britanniens Gesetze/ und besonders durch Krafft der in denen mit England „errichteten Friedens- und Commercien-Tractaten enthaltenen Articuln „verbothen ist/ zu hindern. In einem andern Brief vom 30 Septembr. obangezogenen Jahres/ sagt gedachter Marquis: „Diejenige Klagen/ welche gegen die Küsten-Bewahrer gerichtet sind/ und derselben Verfahren „für einen Einbruch in die Friedens-Tractaten und den Kauf-Handel ausschreyen/ sind in allen Stucken so unbillich/ als man jemahls vornehmen „könnte. Massen diese Schiffe anders nichts gethan/ als was ihrer Ordre „und Pflicht gemäß gewesen/ nach ihrem besten Vermögen zu verhindern „damit der unrechtmäßige und verstohlne Kauf-Handel aller Nationen „nach West-Indien/ welcher ihnen so feyerlich/ und Kraft wiederholter „und bestättigter Verträge/ verboten ist/ keinen Fortgang haben möge.„

Bey erstmahliger Ueberlesung dieser/ in unsern Londenschen Zeitungen befindlichen Worte/ gestehe ich/ anfangs halb gezweifelt zu haben, ob sie würcklich aus mehrgemeldten Marquis seiner Feder geflossen. Allein als mir des Marquis de Pozzobueno, auf eben denselben Fuß geschriebene/ und eben sowohl als der vorige/ auf Befehl des Hofes in den Druck gegebene/ Brief in die Hände fiel/ wurden meine Gedancken gantz anders. „Mein allergnädigster König (sagt der Herr von *Pozzobueno*,) „verwunderte sich mit weit grösserer Ursache/ daß man dergleichen öffentliche Feindseeligkeiten/ (auf die Handlungen des Admirals *Hosier* in „West-Indien ziehlend/) „zu rechtfertigen trachtet/ unter dem Vorwand/ als hätte man keine Satisfaction leisten wollen auf die wiederholte „Klagen/ welche der Herr Stanhope gegen Sr. Majest. Küsten-Bewahrer/ wegen Nehm- und Plünderung der Engländischen Schiffen in America, welche Sache viel höher getrieben wird/ als sie würcklich ist/ eingebracht hat; Massen gewiß/ daß bis jetzo kein eintziger besonderer Fall „von dergleichen Prysen„ gesehen worden. Gewiß aber ist/ (fügt er noch hinzu/) „daß die Engländer und andere Nationen/ welche man „auf dem Meer angegriffen und weggenommen/ Contrebanden und gute „Prysen gewesen/ weil der Kauf-Handel/ den sie nach Indien getrieben/ „

„oder doch treiben wolten/ unrechtmäßig war. Die Plätze selber/ (heiße „es ferner/) woselbst erwähnte Schiffe angetroffen und genommen wor„den/ sind vollkommene Beweißthümer einer Fahrt/ welche durch die feyer„lichste Verträge untersagt gewesen.

Woferne nun gegen alle diese ausdrückliche/ auf so eine feyerliche Weise durch die/ in hohen ansehnlichen Aemtern sitzende Staats-Minister/ ausgesprochene Versicherungen/ keine gantze Menge Gegen-Zeugnissen vorhanden/ wolte ich es niemand verdencken/ mit seinem Urtheil in einer solchen Sache zurück zu halten/ worinnen die Minister der verschiedenen Potentaten einander so schnurstracks widersprochen haben. Jedoch/ wir werden bald sehen/ mit welchem Schein der Wahrheit die Spanische Hof-Bediente versichern können/ daß Sr. Gros-Britannischen Majest. überden Einbruch in die von ihrem König etwa unterschriebene Verträge führende Klagen gantz und gar grundloß/ weil man nicht die allergeringste That oder Feindseeligkeit anzuzeigen vermögend/ welche nicht mit dem genauesten Verständnis zwischen beyden Höfen bestehen könnte.

Wollen wir demnach zuförderst untersuchen/ was man/ durch die Worte: keinen besondern Fall einiger Prysen gesehen zu haben/ (wie des Pozzobueno Worte lauten/) eigentlich meyne. Erstlich wird man dadurch verstehen müssen/ daß My-Lord Stanhope niemahls einige Lista der durch die Küsten-Bewahrer aufgebrachten Schiffe/ dem Spanischen Hofe vorgeleget. Allein wir haben solches zu glauben/ meines wenigen Erachtens/ keine Ursache/ nachdemmahlen es sicher/ daß zu dem Ende verschiedene Memoralien dem Hrn. Stanhope übersandt worden. So haben auch die Spanische Staats-Minister niemahls geläugnet/ daß er über die/ unsern Schiffen von ihren Küsten-Bewahrern begegnete Unterdrück- und Plünderungen/ öffters seine Klagen angebracht; Also daß diejenige/ so solches noch einigermassen in Zweifel ziehen wollen/ mit eben so grossem Fug zweifeln können/ ob jemahls eine Stadt/ so den Nahmen Madrit führet/ auf der Welt zu finden. Wird man also/ Zweitens/ durch obgemeldte Worte vielleicht verstehen müssen/ daß die beleidigte Theile ihre Sachen nie durch eine Appellation bey dem Madritschen Hof angebracht. Um aber zu beweisen/ daß auch dieses unwahr/ darf ich nur eine Sache anführen/ welche/ wie mir ins besondre sehr wohl bekannt/ schon seit Ao. 1714. bey solchem Hofe anhängig gemacht gewesen/ ohne daß bis diese Stunde darüber einiger Ausspruch ergangen. Es betrifft solche das Schiff/ den Jäger/ von Neu-Yorck/ Schiffer Richard Joris, welches auf seiner Fahrt nach Jamaica

maica durch die Spanier genommen/ zu Caraques aufgebracht/ und allda mit seiner Ladung für verfallen erkläret worden. Der Schiffs-Capitain berief sich auf die Gerichts-Collegia in denen Indien, welches viele Zeit und Unkosten erforderte/ und weil er nirgends Gehör fand/ appellirte er an obgedachten Hof/ vor welchem die Sache/ bereits gemeldter massen/ noch hängt. Oder man wird/ endlich/ durch die Worte eines besondern Falles/ verstehen müssen einen rechtmäßigen Fall, das ist einen solchen/ der nach dem Sinn des Spanischen Hofes für rechtmäßig gelten soll. Um aber zu zeigen, daß der Spanische Ambassadeur hierinn gleichfals sehr irret, will ich hier einen Fall einer Appellation einschalten, wovon ich eine eigenhändige Deposition von dem Ober-Steuer-Mann eines der genommenen Schiffen bey mir habe, und welcher wegen einiger ungemeinen Umständen etwas mehr, als obenhin angeführet zu werden verdienet. Die Sache verhält sich so. Das Schiff, die Blackwood-Galey, von Londen/ unterm Capitain Hamilton, so Ao. 1723. mit Lebens-Mitteln nach Curassau und Jamaica gesegelt/ ward den 17 May, 20 Englische Meilen von Curassau, folglich in der offenbahren See, durch 2 Spanische Schluppen, welche zu Cumana in Andalusien zu Hause gehöreten/ und von Don Joseph Lepez geführet wurden/ weggenommen/ in gedachter Vestung aufgebracht/ und daselbst den 20 Jul. durch den Gouverneur selbiger Gegend, Don Juan de la Torvera Sola, für verfallen erkläret. Der Capitain appellirte von diesem Ausspruch an den Rath von Indien zu Madrit: Worüber der Gouverneur so erbittert wurde, daß er ihn, nebst seinen Boots-Leuten und Passagierern/ bis den folgenden October-Monath gefangen hielte, da er ihn dann auf die nach Vera-Crux bestimmte Spanische Flotte bringen ließ/ um, so viel immer möglich/ ihn zu verhindern, daß er nicht zu seiner vorigen Freyheit gelangte/ noch seine Appellation fortsetzte. Diesem allem ungeachtet kam der Capitain Hamilton im May 1724. nach Londen zurücke, und übergab sein Appellations-Recht der Königl. Assecurantz-Compagnie, welche die Sache darauf durch unsern Consul, Hrn. Keene, kräfftig fortsetzen ließ. Allein nach Verlauff 10 bis 12 Monathen, erhielten sie endlich mit vieler Mühe und Unkosten/ eine schrifftliche Anweisung/ von dem Gouverneur die Summa von 14000 Stücken von Achten/ als den Werth des Schiffes und der Ladung/ zurück zu empfangen/ unerachtet sie zu Cumana für fast viermahl so viel verkaufft worden. Ja dieser Zettul von 14000 St. von Achten ist dermahlen wegen der grossen Schwierigkeit, an das baare Geld zu gelangen, für weniger als 400 Pf. Sterl. feil.

Hier

Hier haben wir würcklich ein recht ausnehmendes Exempel eines besondern Falles einer so unrechtmäßigen Wegneh- und Beraubung, und zwar auf dem offenen Meer, und ohne den geringsten Schein eines unrechtmässigen Handels, als man nur irgends antreffen mag. Dem ungeachtet durffte doch der Marquis de la Paz den Hrn. Stanhope mit einer ziemlich sauren Mine versichern, daß seine über das Verfahren der Spanischen Küsten-Bewahrer geführte Klagen von allen Seiten die unbillichste von der gantzen Welt seyen: Und eben so frech unternimmt sich der Marquis von Pozzobueno die Antwort des erstgemeldten zu bestätigen, und zu sagen, man hätte würcklich bis dato keinen eintzigen besondern Fall von dergleichen Prysen gesehen! Es war je in der That unmöglich, daß diese Herren, als Mit-Glieder des Raths von Indien, und Richter in selbiger Versammmlung, * von solchen Appellationen und Klagen keine Wissenschafft gehabt haben solten. Allein sie sind, als Staats-Bediente, in einigen Fällen gemüßiget, gegen ihr eignes besser Wissen zu sprechen, und uns ins Gesicht zu sagen, daß unsre Klagen über ihre Küsten-Bewahrer nichts anders als zusammen-geraffte Vorwend- und ungegründete Vermuthungen seyen.

Allhier muß man mit einer halber Verwunderung mercken, daß das obgedachte ein Exempel, ja das eintzige, so mir jemahls zu Ohren gekommen, seye, daß die Spanier dergleichen Appellation zu Gerichte angenommen, weil in West-Indien niemahls einige Satisfaction von den Gouverneurs wegen der Schiffe, sie mögen von den Küsten-Bewahrern weggenommen worden seyn auf welchen Fuß sie wollen, geschehen, noch zu erhalten steht. Ja die Eigenthümer können, für Furcht, die Gouverneurs vor den Kopf zu stossen, kaum einen Advocaten finden, der ihre Sache vertheydigen will. Hiervon treffen wir in diesem Fall des obgedachten Schiffs, Blackwoods, ein merckliches Exempel an; Massen Frantz Olivier, welcher das Appellations-Instrument verfertiget, bey dem Gouverneur dadurch in solche Ungnade verfallen, daß er eine Soldaten-Wache ausschickte, ihn beym Kopf zu nehmen. Wiewohl er entwischte, und in ein Kloster flüchtete, woraus er heimlich an Boord desjenigen Schiffs, auf welchem der Capitain nach Vera-Crux gebracht wurde, gelangte, und endlich mit demselben, um seine Appellation fortzusetzen, nach London überkam.

Kan

* Der Rath von Indien zu Madrit bestehet aus dem König, welcher Präsident darinne ist, und dann aus allen seinen Staats-Ministern.

Kan aber wohl etwas gegen die feyerliche Verträge / so zwischen den zwo Kronen walten / mehr streiten / als Britannische Unterthanen / so viele Monathe lang / wie in obigem Fall geschehen / gefangen zu halten / und zwar keiner andern Ursache halber / als daß man gegen einen unrechtmäßigen Ausspruch appelliret hat? Läuft es nicht schnurstracks wider die besagte Verträge / einen nach den abgelegensten Gegenden West-Indiens zu senden / bloß in der Absicht / die Beute zu behalten / und die Fortsetzung der Appellation zu verhindern? Dann wann der Capitain von einem genommenen Schiff stürbe / so gälte die Appellation nichts / und der Gouverneur würde aus seinen grausamen Begegnungen noch Nutzen ziehen / absonderlich wann er die Engländer / so als in obigem Fall geschehen / eine so geraume Zeit / in einer weitentlegenen Gegend / in ihrem eignen Schiffe / gefangen hält. Also urtheile man / was für unüberwindliche Schwürigkeiten und Gefahr bey einer Appellation seyn müssen / mit welcher / nachdem man seine Sachen bereits nach einander bey allen Gerichten in West-Indien vergeblich angebracht / man nach Madrit wandern muß. Dem zufolge mancher bey seinem Verlust lieber hat stille schweigen / als Gefahr lauffen wollen / durch eine Appellation sich der Gouverneurs ihren Haß auf den Hals zu laden / und sich also durch die schwere beym Verfolg der Appellation erforderte Unkosten / doppelt zu ruiniren.

Es haben zwar die Gouverneurs auf Jamaica von Zeit zu Zeit sich über die unrechtmäßige Räubereyen derer Küsten-Bewahrer bey den Spanischen Gouverneurs schrifftlich beklagt / aber umsonst; Massen diese / statt darüber einige Satisfaction zu verschaffen / allezeit denen seit 1712. auf Jamaica gewesenen Königl. Englischen Regenten solche spitzige Antworten ertheilet / als ob der König von Gros-Britannien sich keinesweges im Stande fände / sich wegen dieses zufügenden Unrechts zu rächen. Wovon ein paar Beyspiele zugleich die bey Wegnehmung derer Schiffe verübte Ungerechtsame anzeigen sollen.

Nicht lange nach Schliessung des Friedens / nemlich den 20 Jan. 1713. wurde das Schiff / die Charles-Schluppe genannt / vom Schiffer Antony Smith geführt / und mit Gütern und Früchten / so auf der Insul Jamaica gefallen / und zu Blewfields, (einem Orte dieses Eilandes,) eingenommen worden / beladen / auf seiner Farth nach Port-Royal von einer Schluppe begegnet / welche mit einem Frey-Brief des Gouverneurs zu Trinidado in See gestochen / und vom Hrn. Norat geführet war; der sie dann nahm / und samt der Ladung / so noch wohl 4000 Pf. Sterl. werth / für eine gute

Pryse erklährte. Der Gouverneur auf Jamaica, Lord Archibald Hamilton, schrieb auf des Eigenthümers Ansuchen einen Brief an den Spanischen Statthalter zu Trinidado, und verlangte, das angehaltene Schiff fahren zu lassen. Allein statt der erwarteten Vergütung erhielte Mylord Hamilton folgende trotzige und unhöfliche Antwort: Der Gouverneur von Jamaica seye kein gebohrner Edelmann. Es gebe würcklich auf der gantzen Insul keinen Cavalier. Also möchte der Eigenthümer seine Bittschrifft hinnehmen/ und sich sonst was damit thun.

Hier möchte ich den Hrn. Pozzobueno gerne fragen, ob dann die Ueberfahrt obgedachter Schluppe von einer Insul zu der andern, Kraft des Einhalts gemeinsamer Verträge verbothen sey? Und ob nicht im Gegentheil der Küsten-Bewahrer, seinem eignen Satze nach, als er diese Schluppe genommen, ausser seinem Strich gewesen? Gestalten ja durch die Tractaten in der That keinesweges das Seegeln auf dem hohen Meer/ sondern allein Handel- und Gewerbe treiben in denjenigen Oertern/ welche andern Potentaten zugehören/ verbothen.

Mehrgemeldter Hr. Hamilton hat auf viele andere dergleichen Klagen keine bessere Antwort erhalten: Und da will ich/ diese Materie betreffend/ noch einen andern Fall anführen. Die Schluppe/ Thomas und Elisabeth, wurde bey ihrer Zurück-Fahrt von den Musquitos-Eilanden/ woselbst sie mit den Indianern Gewerbe getrieben hatte/ im Octobr. 1714. durch eine Spanische Brigantine/ zu Trinidado zu Hause gehörig/ genommen/ und der Schiffs-Capitain/ Brian-Wells, nachgehends/ da ihm schon Quartier ertheilet war/ in kalten Muth umgebracht.

Die Schluppe ward nach gedachtem Haven Trinidado geschleppet/ und allda für eine gute Pryse erklähret. Mylord Archibald Hamilton schrieb darauf einen Brief an dasige Richter/ mit dem Ersuchen, daß eben diese Schluppe und Ladung/ sammt 3 andern Fahrzeugen, welche auf eine unrechtmäßige Weise genommen waren/ des Arrests entschlagen/ und zurückgegeben werden möchten. Allein nachdem diese mit einander darüber berathschlaget hatten, ertheilten sie bloß diese mündliche Antwort: Derjenige Caper (oder Küsten-Bewahrer) welcher die Schluppe aufgebracht/ habe sie verkaufft/ das Geld dafür bereits empfangen/ und sich wieder aufs Creutzen begeben; könnten sie ihm also keine Satisfaction verschaffen. Wolte aber der Eigenthümer je seine Schluppe gerne wieder haben/ so müste er sie demjenigen/ der sie jenem abgekaufft hätte/ wieder abhandeln.

Aus

Aus dieser Antwort ersiehet man nunmehro, daß die Richter keinesgens sagen dürfften, die 4 genommene Schluppen hätten auf verbothene Plätze Handel getrieben, und müsten also für Contrabanden angesehen werden, sondern daß sie nicht im Stande gewesen, deswegen einige Satisfaction oder Vergütung zu geben.

Müssen wir aber hier nicht in den grösten Eyfer gesetzt, und von heftigsten Unmuth entzündet werden, wann wir unsere Gedancken auf die grausame und barbarische Art der Spanier sowohl, als auf ihre, zur Zeit eines vollen Friedens ausgeübte Räubereyen und Feindseeligkeiten richten, und ansehen müssen, wie unsere Leute in kaltem Muth, und nach bereits ertheiltem Quartier, um den Halß gebracht werden? Hievon könnte ich gleichfalls noch viele andere Exempel erzehlen, es soll aber an einem oder ihrer zweyen genug seyn.

Capitain Candler bekam, als er Ao. 1722. auf dem Kriegs-Schiff Lanceston kreutzete, um den Handel der Engländischen Unterthanen in selbigen Gegenden gegen die Anfälle derer Spanischen Küsten-Bewahrer zu decken, ein Seegel ins Gesichte, welches er für einen von dergleichen ansahe. Weil ihm nun die Streiche dieser Gesellen bekannt waren, brachte er seine Seegel bey, und stellte sich an, als wolte er ihnen entwischen. Sein Anschlag erhielte den gesuchten Endzweck. Dann der Spanier, in Meinung, daß es ein Kauffardey-Schiff, jagte ihm hinten nach, holte sein Schiff ein, kletterte ihm an Boord, sahe sich aber gar bald höchstens betrogen. Capitain Candler durchsuchte also seine Briefe, und fand darunter etliche Schrifften von einem Schiff, so zu Port-Royal auf Jamaica ausgerüstet, und nach Curassau gesegelt, aber etliche Monathe her vermisset worden war. Hierauf schleppte er die Frey-Beuter nach Jamaica, allwo kurtz nach deren Ankunfft, die Schiffer von 2 Fahrzeugen, welche zu Boston in Neu-England zu Hause gehörten, und allda aufgebracht waren, eine beschwohrne Erklährung gegen dieselbe dem Gouverneur überreichten. Neun und dreissig dieser Bursche wurden darauf fürs Gericht gestellt, überzeugt, und als See-Räuber hingerichtet, nachdem verschiedene aus ihnen, nach gefälltem Todes-Urtheil, bekannt, daß sie obgedachtes Schiff von Port-Royal genommen, und allen darauf gewesenen Menschen das Licht ausgeblasen hätten.

Ao. 1715. wurde das Schiff, Port-Royal, Capt. John Stevens, durch ein Spanisches Schiff, Marcvedore genannt, weggenommen. Es hatte die Flagge allbereits gestrichen, als die Spanier ihre Flinten auf sie loß

brandten, und den Capitain so heftig verwundeten, daß er den andern Tag darauf seinen Geist aufgab. Der Commandeur des Spanischen Schiffs ließ hiernächst die Engländer an seinem Boord bringen, und einen derselben, durch Einschraubung desselben Zunge zwischen dem Hahnen einer Flinte, erschröcklich peinigen, um von ihm heraus zu zwingen, daß die genommene Schluppe nach Rio de la Hache seegeln, mithin verbohtenen Handel treiben wollen. Ja er drohete allem Schiffs-Volcke mit eben solcher Pein, wofern sie des vorgedachten Matrosen Bekänntnis nicht schrifftlich bestätigten. So sie auch, der Marter zu entgehen, gethan. Etwa 2 Monahte hernach wurden sie nach Carthagena gefangen gebracht, woselbst man sie noch 4 Monahte aufhielte, und das Schiff, samt der Ladung, für verfallen erklährte.

Weil man nun gleichfalls noch verschiedene andre Fahrzeuge von Jamaica vermisset, ist leicht zu vermuthen, es müsse ihnen dergleichen Schicksal begegnet, und sie eben, wie das obangeregte, von den Küsten-Bewahrern tractiret worden seyn. Unter solche Fahrzeuge gehöret auch eine Brigantine, welche zu Lewis-Galdy zu Hause gehöret, und wovon man, seit sie aus selbigem Haven ausgesegelt, nicht ein Wort mehr vernommen; Ausser daß aus den Spanischen Colonien Zeitung eingelauffen, daß die dasige Einwohner einander erzehlet, was massen gemeldte Brigantine durch einen Küsten-Bewahrer genommen und geplündert, das Volck auf eine grausame Art gepeiniget, und endlich bis auf einen Mann ermordet, hernach das Schiff in den Grund gebohret worden.

Der Ritter, Nicolas Laws, Gouverneur auf Jamaica, hat ebenfalls über diese Sache, gegen die Spanische Gouverneurs, viele Klagen geführet; Absonderlich eine Bittschrifft der Kaufleute zu Kingstown und Port-Royal, welche Ao. 1716. dem Gouverneur und Rath ernannten Eilandes übergeben gewesen. Die Kaufleute zeigten darinne den mannigfaltigen Schaden, so sie seit dem Waffen-Stillstand von den Unterthanen des Catholischen Königs erlitten, an: Gaben auch zu erkennen, daß sehr viele Unterthanen des Königs von Gros-Britannien über Vertheydigung ihrer Schiffe und Güter getödtet, oder doch verwundet, ja manche darunter gar in kaltem Muth ermordet worden. Ueberdieß hatten sie einige beeydigte Erklährungen, worinn alle ihre Klagen Sonnen-klahr dargethan wurden, beygeleget. Das Kriegs-Schiff, die Adventure, unterm Commando des Capit. Thomas Reynolds, wurde hiernächst nach St. Jago und Trinidado gesandt, die Unbilligkeit des Verfahrens denen Commendanten und

Gou-

Gouverneues gedachter Plätze vorzuhalten. Diese erkanntens auch/ und sagten/daß diejenige Leute/so dergleichen ausgeübet/ ihre aufhabende Commißionen überschritten/ dahero man sie auch/ sobald man sie anträffe/ als See-Räuber anzusehen und zu verurtheilen hätte.

Solchergestalt sehen wir/ daß diese Grausamkeiten ausgeübet worden durch die Küsten-Bewahrer/ die ihre Commissions-Briefe gehabt. Daß sie aber die von ihren Gouverneurs ihnen gegebene Befehle nicht überschritten/ hat sich nachhero gewiesen/ als sie nachmahls eben so ausgerüstet worden/ und eben die Feindseeligkeiten betrieben haben.

Im Jahr 1722. schrieb gedachter Ritter an den Gouverneur von der Havana, betreffend die Wegnehmung des Schiffs/ die Einigkeit genannt/ (welches der Africanischen Handels-Compagnie zugehöret/) und einige andre Räubereyen/ welche die Spanier währender seiner Statthalterschafft ausgeübet hatten. Diesen Brief will ich/ nebst einiger beeydigten Aussage von Wort zu Wort hier einrücken/ um dem Geneigten Leser die Sache/ so deutlich/ als sichs nur thun läßt/ vor Augen zu stellen/und zugleich anzuzeigen/ wie wenig sich auf die höfliche Redens-Arten der Spanischen Staats-Minister zu verlassen/ und mit welchem Ungrund sie unsern Suppliquen und Klagen widersprechen; Unerachtet der Klagen und Vorstellungen/ welche in Gegenwart des Gouverneurs von Jamaica und andrer geschehen/ ja unerachtet dessen/ daß der Aller-Christl. König selber/ (laut Einhalt des Briefes des Grafen von Morville an den Päbstl. Nuntium,unterm 11. Nov.1726.) sich dahin herausgelassen: Er seye über alle von dem König von Gros-Britannien beygebrachte Zeugnissen gantz bestürtzet/indem daraus zu ersehen/daß der Spanische Hof der erste gewesen/ welcher durch vorgängige Handlungen einen Einbruch in den *Europæi*schen Frieden gemacht.

Schreiben des Englischen Ritters, Nicolas Laws, an den Gouverneur von HAVANA.

Dieser Brief ist Ew. Excellentz zu behändigen durch die Herren Nicholson und Calder, welche von den Agenten der Königl. Africanischen Compagnie gevollmächtigt sind/ Ew. Excell. zu ersuchen/ damit das Schiff/ die Einigkeit/ nebst 257 Negros, so gemeldter Königl. privilegirten Handels-Gesellschafft zuständig/ möge zurücke gegeben werden.

Ew. Excell. geruhe aus den unwidersprechlichen Beweißthümern und Vorstellungen, so hiemit zugleich überschicket werden, geneigt zu ersehen, daß gedachtes Schiff und die Schwartzen, den 28. Jul. 1728. st. vet. sehr unbillig auf der Höhe von Tiberon, auf dem Eiland St. Domingo, durch eine Spanische Schluppe genommen worden, welche, laut des mir ertheilten Berichts, gedachtes Schiff, samt denen Negros, in dem Haven von Trinidado, mithin unter Ew. Excell. Bothmäßigkeit, aufgebracht: Und daß die Richter selbigen Ortes dieselbe, auf derer Capers falschen Bericht, als ob sie solche auf der Küste Handlung treibend befunden, für confisquirt erkläret haben. Allein das Gegentheil wird aus der beygehenden Erklärung sowohl, als aus den Umständen der Sache selbst, klärlich hervor blicken. Deswegen keinesweges zweifle, Ew. Excell. hierüber eine völlige Satisfaction verschaffen werde.

Ich habe in einem meiner vorigen Briefen nicht an Ew. Excell. alleine, sondern auch an die andre benachbarte Spanische Gouverneurs, vornehmlich aber an die von St. Jago, und die Richter zu Trinidado, die mannigfaltige Räubereyen und Plünderungen, so die zu Trinidado ausgerüstete, und von dar mit Frey-Briefen versehene Schiffe, um, wie sie vorgaben, ihre Küsten gegen unrechtmäßige Kauf-Leute zu beschützen, ausgeübet, umständlich berichtet. Allein solche Leute begehen würcklich, unterm Vorwand solcher Commissions- oder Frey-Briefen, vielfältige Räubereyen, und sind deswegen der greulichsten Schelmstücke schuldig, ohne daß, so viel mir wissend, bis daher jemand von ihnen darüber zur Straffe gezogen worden. Im Gegentheil werden sie mit ihren Prysen, wie sie ihnen den Nahmen geben, in dem Haven Trinidado angenommen, die Prysen daselbst unmittelbahr verkaufft, und die Negros und Güter unter ihnen getheilt; sondern die Capers werden auch in ihren schnöden Betrieb encouragirt durch die Obrigkeit, welche ihnen ihre Schiffe wieder auszurüsten vergönnet, ihren Antheil an den Raub bekömmt, und sie, neuer Beute wegen, ausschickt.

Es muß je dem Catholischen König nicht minder als meinem allergnädigsten Souverain wunderlich vorkommen, wann sie von solchen unverantwortlichen Excessen, zur Zeit eines tieffen Friedens, Bericht erhalten, weil man dergleichen für nichts anders anzunehmen hat, als für einen offenbahren Einbruch in das gute Verständnis, so zwischen den beyden Kronen errichtet ist, und meines wenigen Erachtens, nach allem unserm Vermögen unterhalten und fortgesetzet werden solte. Mich belangend, kan

Ew.

Ew. Excell. ich mit der grösten Aufrichtigkeit versichern / daß meine beständige Bemühungen dahin gegangen / allen denen von der Spanischen Nation / welche seit dem Waffen-Stillstand allhier etwas zu suchen gehabt / strenges Recht wiederfahren zu lassen: Gestalten dann auch verschiedene darunter eine völlige Satisfaction erhalten. Nur ist mir leyd / zu sagen / daß die Unterthanen meines allergnädigsten Königs eben dieselbe Neigung / um Recht zu verschaffen / bey denen Spanischen Gouverneurs keinesweges angetroffen.

Ich bin mit aller Aufrichtigkeit /
Ew. Excell. gantz gehorsamster
Diener

Jamaica,
den 24 Octobr.
1722. st. v.

Nicolas Laws.

* * *

Thomas Simmons, und andrer, so zu dem Schiff die Einigkeit, welches von Franc. Plaisted geführet worden, gehöret, unterdienstl. Anzeige und Vorstellung an das Spanische Gericht zu Trinidado.

Gegenwärtige Deponenten bezeugen hiemit / daß sie den 28 abgelauffenen Monahts Julii, ungefähr 8 Engl. Meilen von dem Vorgebürge Tiberon, hinter sich ein Schiff erblicket / und zwar eine Schluppe mit einem schwartzen Wimpel auf dem Mast / und einer Blut-Flagge vorn auf der Boegspriet / welche sie für einen See-Räuber angesehen. Der Capitain hätte sodann eine Canone auf sie loß gefeuert / so auch beantwortet worden. Nachdem die Capers ihr Schiff eine gute Weile betrachtet / und angemercket / daß es mit Negros aus Africa herüber käme / hätten sie sich hart unter den Hinter-Theil des Schiffes verfüget / und darauf eine Salve aus ihren Muß queten gegeben. Hierauf seyen sie an Boord geklettert / das Schiff in Besitz genommen / mit dem Volck grausam umgesprungen / und alles / was sie angetroffen / zernichtet. Sie hätten auch / währenden Gefechts keine andere Flaggen / als vorgedachten schwartzen Wimpel und die Blut-Fahne wehen lassen.

Ferner stellten sie vor / daß man ihnen Tags darauf befohlen / das Boot

Boot des Schiffes/ die Einigkeit/ auszusetzen/ und solte alle Mannschafft hinein treten/ um/ wie sie nachgehends erfahren/ ein Geschütz auf das Boot zu lösen/ und es also samt allem Volck in den Grund zu schiessen. Doch hätte man sie/ auf Vorbitte zweener auf dem Caper-Schiff vorhandener Engländischen Lands-Leute/ wieder in gedachte Schluppe eingenommen. Sie seyen noch 3 Tage darauf geblieben/ und endlich durch Hülfe gedachter Engländer wieder in ihr Boot gestiegen/ nichts mitnehmend als 2 Stück gesaltzen Rind-Fleisch/ und etwas frisch Wasser, und endlich den 1 Augusti auf diesem Eiland angekommen.

Endlich sagten sie aus/ sie hätten seit ihrer Abfahrt aus Barbados keinen eintzigen Haven berühret/ und bey Aufbringung des Schiffes sich 257. der Königl. Africanischen Handels-Compagnie zuständige Sclaven/ am Boord befunden. Sie hätten auch auf dem gantzen Cours mit keinem Schiff noch sonst jemand/ gesprochen/ mithin keine Handlung treiben können.

Diese Aussage und Erklährung ist in Beyseyn des Hrn. John Laws beschwohren worden.

Jetzgedachtem Hrn. Nicolas Laws folgte in dem Gouvernement von Jamaica der Graf von PORTLAND. Allein er fand bey den Spanischen Gouverneurs eben so wenig Gehör, als seine Vorfahren/ und alle seine über dergleichen Fälle bey ihnen angebrachte Klagen wurden mit eben derselbigen Antwort abgefertiget. Unter manchen Exempeln/ die ich zu Befestigung meines Satzes anführen könnte/ will ich bloß den Handel mit dem Schiff/ die Cassandra, erzehlen. Dieses Schiff gehörte der Engländischen Ost-Indischen Compagnie zu/ wurde durch die See-Räuber genommen/ und zu Carthagena, einem in West-Indien sehr bekandten Haven/ aufgebracht. Se. Excellentz/ Mylord Portland, fertigte ein Kriegs-Schiff dahin ab/ selbiges zu reclamiren; Allein der Gouverneur zu Carthagena, an statt die See-Räuber wegen ihrer Ruchlosigkeit zu bestraffen/ nahm lieber den Antheil der ihm geschenckten Ladung an/ unerachtet er eben so wenig dieselbe anzunehmen/ als jene/ solche wegzugeben/ befugt war. Ja/ da ihm der glückliche Erfolg dieses Handels den Mund noch nach mehrerem wässrig gemacht, ertheilte er ihnen von neuem die Erlaubnis/ ihr Fahrzeug abermahls auszurüsten/ nicht zweifelnd/ daß sie wohl öffters mit so reicher Beute nach Hause kommen würden.

Diese unterschiedliche Exempel nun von besondern die Prysen angehenden Fällen/ (wie Pozzobueno sich ausdrückt/) so wir allhier angeführet

führet haben / sind allesammt ins besondre eine kräftige Widerlegung sowohl des zweyten als ersten Haupt-Stücks der Antwort / welche die Spasche Minister auf die von Hrn. Stanhope eingegebene Klagen ertheilet haben. Es beliebt ihnen / zu versichern / es seyen die in West-Indien angefallene und genommene Engländische Schiffe *Contrabanden* und gute Prysen gewesen. Allein jeder dieser obangeführten Fällen beweiset / daß es durchaus falsch / und ich kan zum Ueberfluß davon noch andre Exempel mehr beybringen. War dann das Schiff / Blackwood, so mit Proviant und Lebens-Mitteln nach Curassau, einer Holländischen Colonie, geseegelt / und 70. Meilen davon ab / in voller See genommen worden / Contrabande, und also eine rechtmäßige Pryse? War die Charles-Schluppe / welche mit Rum (Zucker-Brandtwein) und andern Gewächsen von dem Eiland Jamaica geladen / und von dem einen Haven desselben nach einem andern geschickt war / eine Contrabande Pryse? War die Einigkeit / so der Africanischen Compagnie gehöret / und von der Guineischen Küste mit Negros nach Jamaica gefahren / ein unrechtmäßiger Kaufmann? Wofern die Spanische Minister behaupten wollen / daß jetzt-gemeldte Schiffe gute Prysen gewesen / so mercken wir ihre Meinung / und alle Schiffe / die sie in West-Indien einholen und ertappen können / müssen gleichfals dafür gehalten werden. Wiewohl ich bin versichert / daß diese Meinung gegen die Verträge völlig streitig. Und dieß leitet mich zum letzten Haupt-Stücke ihrer Antwort.

Die Oerter selbst (sagt Pozzobueno,) woselbst sie (die Schiffe/) angetroffen und genommen worden / sind ein genugsamer Beweiß eines Handels / welcher durch die Verträge verbothen ist. Ein herrlicher Beweiß! Ich muß gestehen. Und Krafft dessen mögen die Spanier alle Schiffe / so auf Jamaica Gewerbe treiben / oder dahin fahren / mit Fug und Recht / (wann sie anders können) wegnehmen. Durch die Oerter / wo die Engländische Schiffe angetroffen und genommen worden / müssen also die Spanische Staats-Minister / (wofern sie durchgehends / absonderlich in diesen mit der Wahrheit so streitigen und wider alle Vernunfft und gesunden Verstand lauffenden seltzamen Schluß-Reden einerley Meinung hegen,) dadurch jeden Ort / Platz oder Stelle auf dem grossen Welt-Meere verstehen / wo sie dieselbe nur übermeistern und erobern können. Wie ja obangezogene Beyspiele ein solches vollkommen zu erkennen geben. Allein es heißt / meines Erachtens / so viel / als sich mit grosser Unbesonnenheit eines Rechts anmassen über ein Volck / welches über sie und über

alle andre Nationen auf der Welt die Oberhand zur See so gar weit hat/ daß es sich / wann anders diese Ursachen Stich hielten / mit viel grösserm Fug/ die Herrschafft über den gantzen Ocean zueignen könnte. Vielleicht aber verstehen sie auch/ mit ein wenig mehr Höflichkeit/ diejenige Oerter/ welche innerhalb dem Gesichte der Spanischen Küsten in West-Indien liegen. Allein der Marquis von Pozzobueno muß / wann er sich dergestalt ausgedrückt/ irgends nicht gedacht haben/ daß kein einziges Schiff nach und von Jamaica seegeln könne/ das da nicht dem Eiland Cuba, St. Domingo, oder Porto-Rico, oder vielleicht allen auf einen Tag/ ins Gesichte käme.

Um aber gleichwohl zu beweisen/ daß die Oerter/ woselbst die Küsten-Bewahrer ihre Feindseeligkeiten und Räubereyen ausgeübet / ihnen nicht den allergeringsten Schein einer Möglichkeit / oder auch nur einen Schatten einer Ausrede verschaffen / würde ich einen grossen Hauffen Exempel beybringen/ und anzeigen können/ daß sie selber auf der Insul Jamaica Landungen vorgenommen/ alles/ was sie unterwegens angetroffen / geraubet/ und die Negros, sammt der Einwohner Silber-Geschirr weggeführet. So aber will ichs nur bey einigen kleinen Proben bewenden lassen. Dem Major Kook haben sie solcher gestalt an Schwartzen weggefischt 30: dem Obristen Haywood, 14: John Buckner, 48: Thomas Orgil, 14: Dr. Sinclair, 26: Capt. Saunders, 25: Beckford und Fletscher, eben so viel: Samuel Pool, 100: Charles Byndlos, 35: und Beckford und Pyn, ihrer 5: gleichwie auch Dr. Sinclair an Silber-Geschirr bey 50. Pfund Sterl. Können dann nun die Spanische Minister sagen/ daß die Negros, welche sie vom Eiland Jamaica weggeholet/ Contrabanden gewesen / oder daß ihnen durch irgend einige Verträge/ in den Plantagien ihrer Herren zu arbeiten/ oder in ihren Hütten/ aus welchen sie durch die Spanische Küsten-Bewahrer währender Nacht-Ruhe aufgehaben worden/ zu schlaffen / verbothen?

Wiewohl ich würde ein grosses Buch nöthig haben / wann ich mich in alle Umstände der von ihnen sowohl auf dem Meer / als der Insul Jamaica, verübten Feindseeligkeiten und Räubereyen einlassen wolte. Es würde aber auch nur unnöthig seyn/ weil ich die Sache in obigen Blättern so klahr und vollkommen erwiesen/ daß ich mir einbilde/ es werden die Briefe und Schrifften der Spanischen Ministern / wegen eines Einbruchs in die Verträge in West-Indien / bey ihren grösten Freunden schwerlich einigen Glauben finden / ja den Spaniern selbst dadurch das Maul gestopffet werden. So darf ich auch wohl kühnlich vermuthen/ daß / wann die folgende

gende Handlungen der Spanier ihre geheime Verträge ans Licht bringen/ man eben so viele Wahrheit in den übrigen Puncten ihrer Schrifften antreffen werde/ als wir bereits in denen bereits untersuchten entdecket haben: So daß man sich gegen den Marquis von Pozzobueno und seinen Amts-Genossen/ ihrer eignen Worte/ derer sie sich gegen Mylord Stanhope gebrauchen/ nemlich: **Daß ihre Worte nicht den geringsten Schatten einer Uebereinkunfft mit den Thaten haben/** wird bedienen können.

Ohngefähr vor 1 Jahr sahe man eine Schrifft unter die Leute kommen/ unterm Titul eines Staats der Insul Jamaica, durch einen Herrn/ welcher verschiedene Jahre daselbst gewohnet/ aufgesetzt. Diese Pieçe verdienet bey dieser Gelegenheit mit Fug gelesen zu werden. Ich habe auch etliche besondre Begebenheiten daraus entlehnet/ und bin versichert/ daß dem Verfasser desselben nicht mißhagen werde/ daß mir die Freyheit dazu genommen/ weil er/ da er dieß sein Werckchen durch den Druck gemein machte/ eben diese Absicht geheget haben wird. In diesem Tractätgen findet man unter andern diese merckwürdige Ausdrückungen. **Es ist bekannt/** (sagt der Author,) **daß die Spanier keinem einzigen Engländischen Schiff begegnet/ welches sie nicht/ wofern sie sich anders desselben bemeistern können/ genommen/ zernichtet oder doch geplündert;** Und ich kan Bürge davor seyn/ daß dieses ein solcher Satz/ welcher durch die gantze Insul Jamaica für allgemein angenommen wird. Gedachter Schreiber hat eben diesem Büchlein mit einverleibet ein Register derer Engländischen Schiffe/ welche seit Ao. 1712 bis 1715. durch die Spanier genommen/ und eine Anzahl von 47 ausmachen. Dem ungeachtet setzet er hinzu/ es fehlen an dieser aufrichtigen Anzahl gewiß noch weit mehr/ und betrügen sich solche Schiffe/ samt ihren Ladungen und Negros, welche aus gedachter Insul weggeführet worden/ **auf Hundert Sechs und Fünfzig Tausend/ Ein-Hundert und Fünf- und Sechszig Pfund Sterlings:** Worzu noch kämen die/ so in der Bay von Campeche genommen worden/ und mit obigen eine Summa von **Dreymahl-Hundert Tausend Pfund** Sterl. ausmachten.

Ich hätte bereits anmercken sollen/ daß alle angeführte Exempel der Räubereyen und Plünderungen der Spanier/ kein einziges ausgenommen/ erhärtet seyen durch die beeydigte Aussagen/ welche in Gegenwart verschiedener Gouverneurs auf Jamaica und anderwerts geschehen/ und viele davon manchen Kaufleuten zu Londen ins besondre bekandt. Es wird auch ein jeder/ der sich anders die Mühe nehmen will/ diejenige Pieçen/ wohin

wir den Gen. Leser bereits verwiesen haben, zu lesen, noch viele andre Aussagen und Depositionen finden, ausser denen der Verfasser noch unterschiedliche dergleichen Beweißthümer unter Handen hat, welche in kurtzem das Licht erblicken werden.

Haben nun die Spanier denen Einwohnern und Kaufleuten auf Jamaica so vielen Dampf angethan, was werden sie nicht, (um mich der Worte Ahasveri und der Esther zu bedienen,) auch in den andern Ländern des Königs gethan haben?

Jedoch, was für Satisfaction hat der König von Spanien bis auf den heutigen Tag für alles Unrecht und Gewaltthätigkeiten, so des Königs von Gros-Britannien Unterthanen in West-Indien erlitten, und die mit den feyerlichsten Friedens- und Commercien-Tractaten durchaus streiten, geleistet? Was für Satisfaction hat er Sr. Gros-Britannischen Majest. für das Leben seiner Unterthanen, die so schnöde in kaltem Muth ermordet worden, wie auch für die Veracht- und Beschimpfung, welche Dero eignen Krone und Hoheit dadurch zugewachsen, gegeben? Was für Satisfaction hat die Africanische Compagnie für die 220 Negros, welche man ihnen auf dem weiten Meere abgepreßt, bekommen? Was für Satisfaction hat die Ost-Indische Compagnie für das Schiff, die Cassandra, und dessen Ladung, erhalten? Was für Satisfaction ist denen Kaufleuten und andern dem Feld-Bau obliegenden Einwohnern von Jamaica, welche alle, der eine mehr der andre weniger, durch diese Feindseeligkeiten und Räubereyen gelitten haben, geschehen? Was für Satisfaction oder Vergütung haben die Kaufleute von Bristol wegen des vielfältigen Schadens, so sie durch Plünderungen und See-Räubereyen gelitten, und, wie sie in ihrer letzten Adresse an den König melden, sehr schwer empfunden haben, aufzuweisen? Anders nichts, als unrechtmässige und schmähliche Antworten von des Königs in Spanien Staats-Ministern auf die beym Hofe angebrachte wiederholte Klagen. Anders nichts, als leere Antworten, welche die Wahrheit aller von ihren Küsten-Bewahrern ausgeübten Feindseeligkeiten und Räubereyen nicht allein in Zweifel ziehen, sondern ihr auch gäntzlich widersprechen. Da solche Feindseeligkeiten ihnen selbst so wohl bewust, und man sie der Welt so deutlich vorgeleget, daß kein philosophischer Satz jemahls stärcker bewiesen worden. Ja sie entblöden sich nicht, in solchen Antworten, den König von Gros-Britannien und seine Minister vermessentlich einer offenbahren Ungerechtigkeit in Anbringung solcher Klagen zu beschuldigen, und dieselbe für falsche Vorwände, um die Unternehmungen Sr.

Majest.

Majest. Flotten zu rechtfertigen / auszuschreyen / obschon würcklich rechtmässige Ursachen vorhanden gewesen / viel nachdrücklichere Maß-Reguln / zur Abhelffung derer Beschwerden / als sich der König bis jetzo bedienet / zu gebrauchen: Gestalten ja Se. Majest. wo es anders zu vermeyden / keinesweges geneigt / zu einem offenbahren Friedens-Bruch zu schreiten / oder dasjenige gute Verständnis / welches Se. Majest. allezeit an seiner Seite mit dem König von Spanien zu unterhalten geneigt gewesen / zu stöhren.

Wann dann nun weder die beständig durch den Hrn. Stanhope dem Catholis. König und Dessen Staats-Ministern gethane Vorstellungen / noch die Furcht für Sr. Majest. Flotten / welche sobald es nur gefällig / das Vermögen haben / sich wegen des denen Engländern zugefügten Unrechts und Beschimpfungen zu rächen / einige Krafft oder Nachdruck haben / daß der Spanische Hof denen Beschwerden abhelffe / und deswegen Satisfaction leiste / sollen wir dann mit Creutzweise geschlagenen Aermen da sitzen / und allen Schimpf und Schaden / so die Kaufleute vor sich insbesondre / und unsre gantze Nation überhaupt gelitten / mit gleichgültigen Augen ansehen? Traun / die Spanier müssen sich niemahls mit solchen eitelen Gedancken schmeicheln / daß die Britannische Hoheit und Glantz einen solchen Flecken auf dem Gipfel des Ruhms / worzu unsre See-Macht nunmehro gestiegen ist / dulden werde! Wir sind zu allen Zeiten fertig / ihre Ausschweiffungen zu bezähmen / und es fehlet uns an nichts / als die Vollmacht von unsrer Obrigkeit / zu zeigen / was wir thun können. Wir haben einen solchen König / der für seiner Unterthanen Nahrung und Handelschafft eine gantz besondre Sorge trägt / welche sich auf alle Zweige der in- und ausländischen Kaufmannschafft erstreckt / und eine der vornehmsten Ursachen ist / die da Se. Majest. verschiedene Flotten auszurüsten und in See zu senden / bewogen: Einen König / welcher allergnädigst geruhet hat / dem Hofe zu Madrit / durch den Mund seines Gesandten / vortragen zu lassen / daß seine Unterthanen rechtmäßige Ursachen / über ihn selbst zu klagen / gehabt haben würden / falls Er für die Sicherheit des Königreichs / und für derselben Gerechtsame und Eigenthümer keine Sorge getragen hätte.

Ists nun / da wir das Hülffs-Mittel in Händen haben / nicht hohe Zeit / und billig / uns desselben zu gebrauchen? Oder ists nicht vielmehr vollkommen nöthig / uns dessen ohne Aufschub zu bedienen? Die Spanische Küsten-Bewahrer haben ja / seit dem Utrechtschen Friedens-Schlusse / sowohl diese als andre feyerliche Handlungs-Vergleiche / welche zwischen zwo Kronen walten / durch Nehmung / Plünderung / Gefangen-Setzung / Peini-

gung und Ermordung dieser Krone Unterthanen / geschändet : Und die Spanische Staats-Minister haben sich geweigert / für diese Einbrüche und Gewaltthätigkeiten / Satisfaction zu geben / ja / statt dessen sich nicht einmahl geschämet / uns mit unsern Klagen / als wären sie nur erdichtet / gäntzlich abzuweisen.

Was bleibt uns dann bey solchem Fall übrig / als uns selber Recht zu schaffen / und Represalien zu gebrauchen ? Dieß ist das natürlichste und bereiteste Mittel / dessen man sich bey sothanen Umständen bedienen kan. Andre Völcker haben zu dergleichen gegriffen / noch ehe die Sachen so hoch gestiegen. Eben wie die Frantzosen in West-Indien jetzo thun / und schon längst gethan haben : Und der Schreiber des Staats von Jamaica hat es schon im vorigen Jahre vorgeschlagen / weil wir / wie er sagt / befunden / daß alle andre Mittel fruchtloß abgelauffen.

Unsre Weise / Represalien zu gebrauchen / reimet sich gantz gut mit dem Völcker-Recht / mit den Bürgerlichen Gesetzen in England / und mit denen zwischen Gros-Britannien und Spanien geschlossenen Verträgen.

Vermöge der Verordnungen und Gesetze von England / mögen denjenigen / so da geplündert oder sonst auf eine feindliche Weise in den Ländern oder Oertern / welche dem König zuständig / und deme darüber Bittschrifften eingereichet worden / beschädiget sind / Represalien-Briefe / bey ausbleibender Vergütung / gegeben werden : Und der Fürst des Landes / wogegen diese Briefe verliehen worden / ist schuldig / den Schaden selbst / entweder aus dem Vermögen derer / so den Unfug gestifftet / zu ersetzen / oder / wann ihre Habe nicht zulänglich / muß die Last / als eine allgemeine Schuld / auf das gantze Land fallen.

Die sorgfältige Bemühung / welche die Parlamenter / dergleichen Unwesen auf solchen Fuß abzustellen / allezeit bewiesen / erhellet deutlich aus den Verordnungen Henrici V. und Eduardi IV. Der erste sagt : **Es habe das Parlament / auf die grossen Klagen der Gemeinen in England / welchen auf der offenbahren See durch Verlust ihrer Schiffe und Güter / und zwar gegen die Verträge / freye Geleits-Briefe / und Friedens-Schlüsse / welche die Unterthanen andrer Nationen gebrochen hätten / zu nahe geschehen / aus Bereitwilligkeit gegen diejenige / so also durch Raub oder anderes Unrecht auf der See beschweret seyen / festgestellet / daß der Geheimbde Siegel-Bewahrer auf die bey ihm geschehene und völlig erwiesene Klage / Suppliquen / um für die beleidigte Partheyen um Vergüt- und Ersetzung zu bitten / unterzeichnen solle / und wann**

diesel-

dieselbe nicht zu einer behörigen Zeit erfolge / der Gros-Cantzler alsdann *Represalien*-Briefe zur Schadloß-Haltung der interessirten und beleidigten Personen / in behöriger Form der Rechten / zu ertheilen habe.

In den Gesetzen unter Eduard liesetman folgendes: Weil vielmahlen unterschiedliche schwere Vergehungen wider die zwischen denen Königen und andern Printzen oder Staaten errichtete Friedens- und Freundschaffts-Tractaten / und gegen die auf solchen Fall gemachte Gesetze und Verordnungen des Königreichs / sich zur Beschimpfung unsers Großmächtigsten Königs und Ober-Herrn / auch zu der guten Unterthanen der Gemeinen von England Schaden / eräugnet; Als habe man festgestellet / daß alle die Gesetze und Verordnungen / gegen die Schänder der Friedens-Schlüsse / derer Frey-Geleits-Briefe und Freundschaffts-Verträge / ihre völlige Krafft haben sollen / u. s. w.

Solchergestalt haben unsre Könige die Klagen ihrer Unterthanen über dergleichen Händel niemahls von sich gewiesen / und der Verfasser des Tractats: De jure maritimo & navali, erhärtet: Es soll der Printz oder Staat der beleidigten Persohn ihr Unglück nie so gering achten / ihm Bittschrifften abzuschlagen: massen dadurch Unrecht mit Unrecht gehäuffet werde. Wiederfahre ihm dann auf solch Gesuch kein Recht / soll er ihn ausrüsten mit der Macht / sich durch *Represalien* selber Satisfaction zu verschaffen.

Unter sothanen Represalien-Briefen trift man einen sehr Merckwürdigen an / nemlich den König CARL II. im Jahr 1663. gegen die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden und ihre Unterthanen / wegen zweyer durch die Holländisch-Ost-Indische Compagnie genommener Schiffe / Bona Esperanza und Henry Bonadventure genandt / ertheilet. Da heißt es nun in der Vor-Rede ermeldten Frey-Briefes also: Daß nemlich Se. Majest. aus einer rechtmässigen Empfindung über den unbefugten Schaden derer Eigner / sowohl durch einen eigenhändig unterschriebenen Brief / als durch seinen ausserordentlichen Gesandten ersucht hätte / daß denen Gesetzen der Billigkeit gemäß Vergütung geschehen möchte / man aber gegen die offtmahlige von gemeldtem Gesandten an die General-Staaten gethane Vorstellungen / dennoch zum Trost seiner Unterthanen / welche Se. Majest Krafft der Ehre und Gerechtigkeits-Liebe vergnügt und schadeloß gehalten zu sehen sich verpflichtet erachtete / würcklich nichts beschlossen; Also daß Se. Majest. sich gemüßiget finde / zu vermuthen / daß es nicht nur eine

fruchtlose Bemühung / sondern auch seine Ehre und Würde gefähret seyn würde / falls man nach so vielen Weiger- und Verachtungen noch weiter einigen Versuch thäte ꝛc.

Befand demnach der König / auf Einrathen seines Geheimen Raths / für gut / denen darinn gemeldten Personen einen mit dem grossen Siegel bekräftigten Gewalt-Brief zu geben / um solche Schiffe und Fahrzeuge / als sie dienl. erachten möchten / auszurüsten und von Zeit zu Zeit in See zu senden.

Ferner wird darinn gedacht / daß obige Uhrlaub in allen Fällen bey ihrer vollkommenen Krafft und Gewalt verbleiben solle / bis ernannte Personen / von denen berührten General-Staaten / oder deren Unterthanen / vermöge dieses Gewalt-Briefes / durch Krafft der Waffen / den Werth 151612 Pf. Sterl. bemächtiget / wieder genommen und erhalten. Imgleichen auch / wann sichs zutrüge / daß etwa alle Feindseeligkeit zwischen Sr. Majest. und den General-Staaten aufhörete / dieses Patent dennoch zum Behuef vorerwehnter Personen / in völliger Krafft und Gewalt bleiben solle / um / vermöge dessen / durch Krafft der Waffen so viele andre Schiffe und Güter von gemeldten General-Staaten oder einigen ihren Unterthanen / zu nehmen und sich deren zu bemächtigen / als / über obangeführte Summe / noch erforderlich zur Ersetzung aller derer Ausgaben und Unkosten / welche berührte Personen an ihre Gevollmächtigte / Commandeurs / oder Unter-Bediente von Zeit zur Zeit zur Ausrüst- Bemann- und Bezahlung der also *authorisirten* Schiffen ausgegeben und bezahlt zu haben / erweisen können.

Man findet noch einen Brief von König CARL II. an den König von Spanien / der gleichfals merckwürdig ist / und Satisfaction verlangt für die Räuberey / so an dem Schiff und Gütern des Capitain Timothy Stamp, welcher ebenmäßig im Jahr 1674 in der Havana ermordet worden, geschehen. Se. Majest. ließ deswegen den 14 Octobr. st. v. des folgenden Jahres ein Placat anschlagen und abkündigen / worinn es heißt:

Daß gemeldter Stampa, unterm Vorwand eines verbothenen Handels / genommen und in der Havana aufgebracht worden. Als man ihn nun daselbst eine Zeitlang angehalten / und hernach mit Schiff und Volck wieder frey gelassen / habe man ihn einen Mußqueten-Schuß weit von der Havana durch ein / in selbigem Haven ausgerüstetes / und von Don Helen geführtes Kriegs-Schiff / abermahls aufgebracht / der dann auch gedachten Stampa und den grösten Hauffen seiner Matrosen gepeinigt und ermordet.

Die

Die Spanier hätten etliche derselben aufgeknüpft, und so lange hangen lassen, bis sie halb todt gewesen, und sie mit ihren Säbeln gehauen, abermahls aufziehen und wieder so lange hangen lassen, bis ihnen der Odem fast ausgegangen, worauf sie sie endlich mit einem Beil in Stücke zerhauen. Nachgehends habe der Capitain, Don Helen, das Schiff und die Güter verkaufft. Verspräche demnach Se. Majest. dem oder denjenigen, welche berührten Don Helen fassen, und Sr. Majest. Befehlhabern in America überliefern würden, zur Belohnung 1000 Stück von Achten.

Repressalien schicken sich auch gantz gut zu denen Verträgen, welche jetzo zwischen Gros-Britannien und Spanien walten. Wie solches aus dem XIV. Art. des zwischen diesen beeden Kronen im Jahr 1670. geschlossenen Tractats erhellet, woselbst die Repressalien, fals man Recht zu verschaffen weigert, oder aufschiebt, ausdrücklich zugestanden werden; Und zwar vermöge des Völcker-Rechts, welches der Lateinische Author sehr wohl mit diesen kurtzen Worten ausdrückt: Omnia dat, qui justa negat: D. i. Derjenige stehet alles zu, welcher das Recht weigert.

Wann demnach die Unterthanen eines Printzen oder Staats, bey einem andern Printzen oder Staat, wegen der ihnen durch die Unterthanen derer letztern zugefügten Beleidigungen kein Recht erlangen können, oder das Urtheil wider das offenbahre Recht ausgesprochen wird, und für die Beschädigte keine Vergütung zu erhalten steht, so mögen, Krafft der allgemeinen Uebereinstimmung der Völcker, die Leiber oder bewegliche Güter der Unterthanen des Printzen, welcher kein Recht ertheilet, genommen werden. Dies ist das Völcker-Recht, und dies ist eben dasjenige, was in obgemeldtem Vergleich des Jahres 1670 verabredet worden.

Allein ich habe keine Zeit, mich über die Materie von Repressalien weitläuftiger auszulassen. So ist auch das bereits angeführte schon zu länglich zu einem Beweiß, daß es eines der natürlichsten, geschwindesten, rechtmässigsten und nothwendigsten Hülfs-Mittel gegen vorgegangene oder bevorstehende Feindseeligkeiten und Räubereyen der Spanischen Küsten-Bewahrer in West-Indien sey, und wird also der Weißheit der Regierung gantz unterthänigst überlassen. Nur muß ich noch um Erlaubnis bitten, in Ansehung der Befehlhaber in America, und absonderlich auf Jamaica, zum Beschluß zu sagen, daß, wofern ihnen keine Gewalt verliehen wird, künftighin Repressalien-Briefe auszugeben, sie niemahls innerhalb Landes Ruhe unter dem Volck, worüber sie herrschen, geniessen, noch ausserhalb Landes in einiger Achtung stehen werden.

*** *** ***

Anhang
unterschiedlicher Fälle,
Worinn die unverantwortliche Weise derer Spanischen Küsten-Bewahrer, in Wegnehm- und Confiscirung der Schiffe, wie auch ihre grausame Handlungen gegen das Schiffs-Volck, vorgestellet werden. Alles aus den unwidersprechlichen Acten ihrer eignen Gerichts-Cantzelleyen ausgezogen.

Die Räubereyen und Feindseeligkeiten, welche die Spanier von verschiedenen Jahren her gegen die Engländische Kauffardey-Schiffe ausgeübet, sind so mannigfaltig, daß in allen Theilen von England Kaufleute anzutreffen, welche unter der schweren Bürde ihres erlittenen Schadens seufftzen, und über die unrechtmäßige Handlungen, wiewohl bisher vergeblich, klagen.

Es stecken ja die Zeitungen gantz voll von dergleichen Fällen, deren einige wegen ihrer barbarischen Umstände überhaupt fast für zu scharf beschrieben gehalten werden wollen, und es mangelt auch nicht an Leuten, die da meinen, es seyen gedachte Umstände bloß und allein darum hinzugesetzt, um die Sache desto gröſſer zu machen, und den gemeinen Mann zu mehrerm Haß anzuhetzen. Daß aber die Spanier zum öfftern, unterm Schein, dem heimlichen Handel auf ihren Küsten zu steuren, See-Räuberey getrieben, grausame und unverantwortliche Thaten ausgeübet, und manche Englische Schiffe, welche auf eine rechtmäßige und erlaubte Weise nach unsern Colonien in America geseegelt, weggenommen, wird aus nachstehenden Fällen Sonnenklar erhellen. Diese Fälle sind unwidersprechliche Stücke, nemlich aus denen Acten, so in der Spanier ihren Gerichts-Cantzelleyen selbst aufgezeichnet sind, herausgezogen. Kan sich also der Geneigte Leser dazu verlassen, daß ihm anders nichts als die pure Wahrheit der Sachen, so wie sie in gedachten Acten befindlich, ohne die allergeringste Veränderung oder Zusatz, allhier mitgetheilet werde. So wird sich auch zugleich ihre unrechtmäßige Weise des Procedirens in ihren Gerich-

Gerichten / und die mancherley Streiche und Kunst-Griffe / deren sie sich / wann sie ein Schiff für eine gute Pryse erklähren wollen / bedienen / deutlich zeigen. Ja man wird daraus ersehen / daß / wann sie / durch einen Hauffen unwiderleglicher / zum Behuef der klagenden Engländer dienlicher Beweißthümer / überzeuget / die Frechheit nicht haben dürffen / jener ihre Schiffe für verfallen zu erklähren / oder je zum Schein ein günstiges Urtheil fällen / sie dieses Urtheil selbst dennoch durch allerhand liederliche Ausflüchten / und nichtige Einwendungen / von Tag zu Tag aufschieben / und das Schiff / sammt seiner Ladung / aufhalten.

Ich will mich deßfalls in keine Staatskündige Untersuchung einlassen / weil dieß eine Sache ist / welche unsre Gesetz-Geber ohnedem bereits in Betracht genommen: Und diese werden den / denen Engländern angethanen / Unfug / wie ich nicht zweifle / gleichfals schwer genug finden / um alle mögliche Mittel zu gebrauchen / damit von Sr. Catholis. Majest. wegen so viel erlittenen Schadens Satisfaction erlanget werden möge. Gleichwie auch Gros-Britannien sich allezeit / ja manchmahlen zu ihrer Feinde Schrecken / bey ihren Nachbarn furchtbar gemacht / so urtheile ich / es reime sich mit der Hochachtung der Englischen Nation in keinen Stücken / solche offenbahre Beleidigungen und Unrecht / so uns an dem zärtlichsten Theile / (ich meine die Kaufmannschafft /) zugefüget worden / länger zu dulden.

*** *** ***

Beeydigte Aussage / welche Capitain / Durell BAILY, auf dem Schiff der Delphin, von Londen, den 2 May, im Jahr 1730. in Gegenwart Francesco ARESTE, Not. Publ. in der Vestung Caraques abgeleget.

Ermeldten Capitains Aussage lautete dahin / daß / da er den 11 Jun. alten Calenders / im Jahr 1728. mit obgedachtem seinem Schiff von Barbados nach Londen ausgesegelt / er selbigen Tages / des Abends um 10 Uhr / 20 Englis. Meilen vom Lande einer zur Caperey ausgerüsteten Schluppe aus der Stadt St. Domingo, la Maria genannt, und von Capt. Francesco SALGADO, geführet / begegnet / welcher ihn genommen / und nach dem unbewohnten Eiland Beckwes geschleppet: Daß gedachter Capitain Franc. Salgado allda das Schiff samt dem Kläger / geplündert / und

seine Matrosen auf eine barbarische Weise gegeisselt / ihrer sieben nackt ausgezogen / auf ernanntem Eiland ans Land gesetzt / und sie daselbst ohne Brod / Wasser / oder andre Lebens-Mittel / gelassen / und berührten Kläger nachmahls mit seinem Schiff und Volck nach erwehnter Stadt St. Domingo Haven gebracht: Daß der Kläger / nach seiner dasigen Ankunfft / in des Präsidenten selbiger Stadt / Don Francesco de la Rocha Ferrer, Pallast geführet / und von demselben lediglich / ob er sein Schiff mit der Ladung verkauffen wolte / befraget worden: Daß Kläger darauf geantwortet / daß / wann die zwo Kronen von Spanien und England mit einander im Kriege begriffen / Se. Excell. dergleichen Fragen an ihn nicht zu thun hätte / und daß / im Fall der Friede zwischen ihnen / (woran er im geringsten nicht zweifelte /) annoch waltete / er Se. Excell. ersuche / zu befehlen / damit sein Schiff entschlagen / ihm die Freyheit / seine Reise fortzusetzen / gegeben / und die Caapers / welche so schnöde mit ihm umgesprungen / sein Schiff geplündert / und sowohl ihn als seine Matrosen nackt / bis aufs blosse Hembd / ausgezogen / und ihrer Sieben auf ein unbewohntes Eiland gesetzt hätten / deßfalls abgestraffet werden möchten: Daß der Präsident nicht das geringste auf des Klägers Beschwerden geantwortet / sondern ihn bis auf den andern Tag in der Wache zu behalten befohlen / da er ihn dann in Don Joseph Kampusano Haus / welcher / dem Vorgeben nach / Rheeder von der zur Caap ausgerüsteten Schluppe seyn sollen / bringen lassen.

Daß gedachter Don Joseph Kampusano ihn / nach dreywöchigen Haus-Arrest / den 21 Jul. selbigen 1728sten Jahrs angeredet / und zu ihm gesagt habe / daß Er / Kläger / nach dem Gericht-Hause gehen / und allda seine Aussage thun solle; Ihm aber zugleich 1000 Pistolen geboten / falls er aussagte / daß zu der Zeit / da er von Barbados weggesegelt / Krieg gewesen: Daß er ihn folglich selbigen Tag nach des Präsidenten Pallast hingebracht / und Kläger allda in Gegenwart des Präsidenten sich in folgende Worte heraus gelassen; Nemlich:

Daß er den 11 Jun. 1728. styli vet. mit seinem Schiff / so mit Zucker / Rum, Baumwolle / Ingwer / und andern Barbadischen Land-Gewächsen beladen gewesen / von selbigem Eiland abgegangen / um nach London zu segeln / aber selbigen Tag der zur Caap ausgerüsteten Schluppe / Maria, 20 Meilen Nordwerts von gedachtem Eiland / begegnet / und die Præliminar-Articuln des Friedens zu Anfang des neulichst-verflossenen Mertz-Monaths geschlossen und abgekündiget worden. Ferner hätte Kläger die

Befeh-

Befehle des Gouverneurs und der Zoll-Bedienten zu Barbados dem Präsidenten vorgelegt, selbiger aber nichts anders darauf gesagt, als daß er zwar Particulier-Briefe mit der Zeitung von einem Frieden, keine aber von Sr. Catholis. Majest. empfangen: Hätte er demnach befohlen, die Ladung aus dem Schiff heraus zu nehmen, und selbige in die Königl. Pack-Häuser zu bringen, und wolte er die Sache in möglichster Eile abthun.

Nach dieser von dem Kläger geschehenen Aussage, wäre er, auf mehr gedachten Präsidenten Ordre, nach obgemeldten Schiff-Rheeders Hause gekehret, welcher nach eingenommenen Bericht, daß die Sache nicht nach seinem Sinn angegeben worden, ihn sofort zur Erde geworffen, elendiglich geprügelt, und endlich gar zum Hause hinaus gejagt, mit Bedrohen, ihn todt zu schlagen, falls er sich wieder einfände.

Weiter sagte der Kläger aus: Daß er den folgenden Tag sich zu dem Präsidenten verfüget, und ihm eine Schrifft überliefert, worinn er über des Rheeders grausames Verfahren geklaget, und dabey ersuchet, daß, weil er doch keinen Pfenning hätte, sich mit einer Wohnung, Essen und Trincken zu versehen, Se. Excell. doch die Gnade vor ihn haben möchte, zu befehlen, daß ihm einiger Vorrath aus seinem Schiffe gegeben würde, und daß man ihm und seinem Volck vergönnete, sich am Boord seines Schiffs zu begeben, um so lange auf alles ein wachsames Auge zu haben, bis der Proceß ausgemacht; Welches aber der Präsident geweigert, und gesagt, daß der Caaper ihm die Kost zu geben schuldig, und wann jener es nicht thue, er ihn dazu nicht zwingen könne.

Daß im October selbigen 1728igsten Jahres, in dem Haven St. Domingo ein Engländisches Kriegs-Schiff von Jamaica angelangt, dessen Capitain dem Präsidenten die Præliminair-Articuln zu einem Frieden, nebst einem Brief von dem Admiral der Englischen Flotte überreichet, mit Ersuchen, Klägers sein Schiff mit seiner Ladung zu entschlagen, imgleichen alle weggenommene Engländische Unterthanen auf freyen Fuß zu stellen.

Daß, so lange gedachtes Kriegs-Schiff im Gesichte obbemeldten Havens gelegen, Kläger und die andere Englische Matrosen, auf des Präsidenten Befehl, genau eingeschlossen worden, und ihre Freyheit eher nicht, als nach mehrberührten Kriegs-Schiffs Abzug, bekommen hätten.

Daß, nachdem er aus dem Gefängnis loß gekommen, ein Einwohner der besagten Vestung St. Domingo, Nahmens Diego Lynch, welcher dem daselbst gewesenen Capitain des Englischen Kriegs-Schiffs zum

Dollmetsch gedienet, dem Kläger angedeutet, was massen er von dem Präsidenten gemessene Ordre gehabt hätte, dem Capitain zu sagen, daß er, Kläger, samt allem seinem Volck geflüchtet, und dasiger Orten nicht ein eintziger Unterthan von Gros-Britannien zu finden.

Daß der Präsident, ehe er die Sententz gesprochen, Befehl ertheilet hätte, Schiff und Ladung zu verkauffen, welches dann auch gleich bewerckstelliget worden; Und daß, nach Klägers geschehener Bitte, ihm doch eine Abschrifft von seinem Proceß auszuliefern, und die Rückkehr mit seinem Volck nach denen Engländischen Colonien zu vergönnen, gedachter Präsident ihm zur Antwort gegeben, daß, was er bishero gethan, noch nicht zulänglich, sondern seine Sache gleichmäßig für die Gerichts-Kammer, die Königliche Audientz genandt, gebracht werden müste. Welches auch geschehen.

Daß Kläger, währenden Processes, über 20 Suppliquen an offtgedachten Präsidenten übergeben, und dabey gebethen, ihn nicht Hungers sterben, noch nackt auf der Gasse lauffen zu lassen, welches er thun müste, weil die Caapers ihn gantz kahl gemacht: Allein er hätte keine Hülffe erlangen mögen, unerachtet man ihm je und je durch den Notarium, der ihm in seiner Sache bedient, und mit geheimer Ordre von dem Präsidenten, das Gegentheil zu thun, versehen gewesen, eine günstige Antwort ertheilet.

Daß im Februario darauf endlich der letzte Ausspruch durch den Präsidenten und die Königliche Audientz erfolget. Worauf er durch eine Supplique, um eine Abschrifft aller Gerichtlichen Acten an-, aber keine erhalten können, bis der Notarius für seine Arbeit bezahlet: Und daß, weil er, die gantze Zeit seines Verbleibens zu St. Domingo über, bloß von der Mildthätigkeit einiger Leute daselbst leben müssen, mithin zu Abtragung der angemutheten Gerichts-Unkosten unvermögend, er sich aus Noth nach Caraques begeben, allwo er, durch Vorschub des Factors von dem Englischen Assiento, diese Aussage gethan, um sich wegen Verlusts seines Schiffes bey seinen Rheedern zu rechtfertigen, und auch, wo möglich, dadurch einiges Hülffs-Mittel gegen solche barbarische und unrechtmäßige Handlungen zu erhalten.

***

Während man mit dieser Sache zu St. Domingo beschäfftiget war, trug sich daselbst noch ein anderer Fall zu, welchen wir dem Gen. Leser gleichfals in folgender Aussage mittheilen wollen.

Gericht-

* * *

Gerichtliche Aussage von Capitain Story KING, auf dem Schiffe, Robert von Bristol, welches den 17 April 1730. in Gegenwart obgedachten Notarii, in der Stadt CARAQUES, eydlich gethan worden.

Kläger sagte aus, wie daß er mit gemeldtem seinem Schiff, im September 1728. von Bristol aus, mit den behörigen Schrifften von den Bedienten des Zoll-Hauses selbiger Stadt, nach der Guineischen Küste abgegangen, um von dar nach Jamaica zu seegeln. Daß er auf seiner Reise von gedachter Küste von Guinea nach eben gedachtem Eiland Jamaica, die Insul Barbados befahren, und allda den 8 May 1729. st. v. angekommen, um einige Plantans, Citronen, Cacao, und andere Erfrischungen für seine Negros und Matrosen, einzukauffen.

Daß er den 12 dieses besagten Monahts von Barbados wieder in See gestochen, um seine Reise nach Jamaica fortzusetzen; Allein den 20 darauf, in aller Frühe, wohl 20 Meilen von der Stadt St. Domingo ab, einer Schluppe begegnet, welche etliche Canon-Schüsse auf ihn gethan, und ihn, wofern er mit dem Boot nicht an seinem Boord käme, in den Grund zu bohren, gedrohet.

Daß er sein Boot darüber ausgesetzt, sich an gedachter Schluppe Boord verfüget, und befunden, daß sie zur Caaperey ausgerüstet wäre, und zu St. Domingo zu Hause gehörete; wiewohl er sie ohnedeme schon vorher für einen See-Räuber angesehen, weil sie keine Flaggen aufgesteckt gehabt. Allein der Caaper habe ihn nicht an Boord kommen lassen, sondern nur 6 seiner eignen Matrosen, samt einem Lieutenant, in sein Boot übergesetzt, und nach seinem Schiff zurück gesandt.

Daß, sobald gemeldter Spanische Lieutenant in des Klägers Schiff hinauf gestiegen, selbiger sich nach der Cajüte verfüget, von Klägern die Schlüssel zu allen seinen Kisten und dem Schreib-Pult gefodert, auch ungefähr 20 Untzen, seinem Schiffs-Barbierer zuständigen Gold-Staubes, daraus genommen.

Daß die Caaper nachhero das Schiff in der Bay von Okoa, auf dem Eiland St. Domingo, aufgebracht, und daselbst Ancker geworffen.

Daß der Capitain berührter Räuber-Schluppe, Nahmens Nicolas, Klägern dahin zu sich entbothen, und er, (Kläger,) in Gegenwart ernannten

nannten Capitains und etlicher andern / die Schrifften von den Zoll-Bedienten zu Bristol, nebst dem Paßport von gedachtem Eiland Barbados vorgezeiget, aber von dem Caaper keine andere Antwort bekommen, als daß er nicht nach Papier, sondern Gold und Silber sehe.

Daß der Caaper darauf das Schiff durchgesucht, und indessen an den Präsidenten des Eilandes, St. Domingo, geschrieben, daß er ein mit Negros beladenes, und von der Guineischen Küste gekommenes Schiff genommen, und, was er damit ferner anfangen solte, gerne wissen wolte.

Daß er, ohne die Antwort und Befehl von dem Präsidenten zu erwarten, Klägers sein Schiff von 25 Untzen Gold-Staub, und alle seine Leute ihrer Leinwand und Kleider beraubet, und alles übrige ihm auf dem Schiff anständige, weggeschleppt.

Daß er, weil er nicht mehr Gold-Staub, als vorangedeutete Summe betrüge, auch kein gemüntztes Silber, gefunden, Klägern sowohl als seinen Schiffs-Barbierer und Boots-Gesellen, vorn an den Schiffs-Schnabel, (Boegspriet,) feste binden, und auf eine grausame Art mit Farrenschwäntzen und Stricken schlagen lassen: Daß man den Cajüten-Jungen elendiglich gegeisselt, und, um ihn truncken zu machen, Toback zu käuen, und Brandtwein zu trincken, gezwungen: Daß man gleichfalls dem Constapel brennende Lunten zwischen die Finger gesteckt, und dem Barbierer Daum-Schrauben aufgesetzt, auch noch viele andre unmenschliche Handlungen mit ihnen vorgenommen, bloß ein Bekänntniß zu erzwingen, daß mehr Gold auf dem Schiffe, als die Caapers gefunden: Und habe dieses Tortur-mäßige Verfahren gegen Klägern und seine arme Matrosen, 3. Tage nach einander, auf unterschiedliche Weise, fortgewähret.

Daß der Caaper Nicolas, nach von dem Präsidenten eingelauffenem Antwort-Schreiben, die Ancker gehoben, und Klägern samt seinem Schiff, mit nach St. Domingo genommen.

Daß, während, die Negros, oder schwartze Sclaven, daselbst von offtberührtem Präsidenten, Hrn. Francesco de la Rocha Ferrer, aufs Land gebracht worden, Kläger, unter Bewachung eines Corporals und 4 Soldaten, am Boord der Caaper-Schluppe im Arrest bleiben müssen, ohne ihm zu erlauben, daß er eher aussteigen, und seine See-Briefe dem Präsidenten vorzeigen, und sich also rechtfertigen mögen, bis sein Schiff der sämmtlichen Ladung beraubt gewesen.

Daß der Präsident den 4ten Tag nach ihrer Ankunfft in dem Strohm vor St. Domingo, Klägern und seinen Schiffs-Barbierer, mit einer Wache

che nach dem Pallast/ woselbst die Negros eingekerckert/ bringen/ und/ wieviel sie mitgebracht? fragen lassen. Worauf Kläger/ in Meinung/ daß er um die Anzahl der Negros befraget würde/ Hundert und Achtzig geantwortet.

Daß man Klägern hierauf/ sonder weitere Fragen an ihn zu thun/ oder ihm/ sich desfalls näher zu erklähren/ einige Frist zu gönnen/ nach dem Wacht-Hause zurück/ und von dar nach der Wohnung eines Mestice, (so werden dasige Einwohner, welche einen Europäischen Vater und Indianische Mutter gehabt/ genannt/) Nahmens Manuel Marocho, gebracht/ welcher letztere/ seinem Vorgeben nach/ Rheeder/ (Ausrüster/) von der Schluppe seye/ unerachtet auf gedachtem Eiland St. Domingo durchgehends die Rede gegangen/ daß berührter Präsident selber/ und sein Einnehmer/ die Schluppe zur Caaperey ausrüsten lassen.

Daß/ nachdem Kläger und sein Schiffs-Barbierer gantze 3 Tage in erwehnten Mestice Hause gefangen gesessen/ man sie wiederum nach des Präsidenten Pallast/ zu Vernehmung ihrer Aussage/ geführet; Bey welcher Gelegenheit der Präsident dieselbe befraget: Wo dann die vermißte Spanische Thaler/ oder Stücke von Achten/ geblieben/ weil sich in dem versiegelten Beutel nicht mehr als Hundert vier und zwantzig befunden/ da sie doch ausgesagt/ daß ihrer völlig Hundert und Achzig gewesen?

Daß sie darauf geantwortet/ wie sie keine Stücke von Achten mitgebracht: Daß sie zwar in ihrer vorigen Aussage Meldung von 180 gethan/ aber in der Meinung/ daß man sie um die Anzahl der damahls vorhandenen Sclaven befraget: Von einem Geld-Beutel wüsten sie nicht ein Wort, und getraueten sich zu beweisen/ daß kein Geld/ ja nicht einmahl ein eintziges Stück von Achten im Schiff zu finden gewesen/ als sie durch den Caaper aufgebracht worden; Müsten also vielleicht die Freybeuter selber einige Stücke von Achten/ die sie für gefunden angäben/ seit sie auf den Strohm von St. Domingo gekommen/ hienein gelegt haben. Zugleich ersuchten sie den Präsidenten/ nur alle Matrosen ihre Aussage thun zu lassen/ mit der Versicherung/ daß sie alle aus einem Mund bezeugen würden/ daß sie auf ihrer gantzen Reise nicht ein eintziges Stück von Achten gesehen: Ja Kläger bath ihn/ denen Caapers zu befehlen/ daß sie alle am Boord vorgefundene Bücher/ Papiere und Briefschafften aufweisen müßten/ weil er darin anders nichts/ als eine Nachricht und Rechnung von allen deme/

was seit seiner Abfahrt aus Bristol, die gantze Reise über, vorgefallen, antreffen würde.

Daß der Präsident, dem zufolge, zwar ihm ermeldte Bücher, Papiere und Briefschafften vorzulegen, befohlen, Kläger aber selbige nicht wieder zurücke bekommen, und der Präsident, auf Vorstellung der grausamen und unmenschlichen, an ihm und seinem Schiffs-Volck verübten Handlungen, nur darüber gelacht hätte.

Daß, als Kläger 9 gantze Monathe, gegen gedachten Manuel Marocho, als vorgeschützten Eigner des Caapers, einen Proceß geführet, man sein Schiff, die 187 Negros, den Gold-Staub, das Helffen-Bein, und alle andre Waaren, für verfallen erkläret; Unerachtet Kläger deutlich dargethan, daß die Stücke von Achten, die man ihm, in seinem Schiff gefunden zu haben, aufbürden wollen, von den Caapern selbst freventlicher Weise hineingebracht worden: Daß sein Schiff keinesweges im Stande, Handlung zu treiben; Massen er weder Gewehr, noch Geschütz, noch Soldaten, dergleichen solche Schiffe gemeiniglich mit sich führeten, darauf hätte, ja bis diese Stunde nicht eine eintzige Seele unter seinem Volck, der Spanisch reden können, gehabt.

Daß er, Kläger, sodann von dem Urtheil der so genannten Königl. Audientz, oder höchstem Gericht in West-Indien, an Sr. Catholis. Majest. hohen Rath appelliret, und um Abschrifft derer Acten gebeten, und auf solch sein Gesuch zwar eine gewierige Antwort, sie ihm auszuliefern, ergangen, aber seine in den Proceß gebrauchte beyde Notarii, Don Juan Rendo und Don Pedro de Roxas, ohne vorgängige Bezahlung für ihre Mühe, ihm dieselbe nicht ausfolgen lassen wollen.

Daß er sich dahero abermahls bey denen Richtern gemeldet, und, als ein armer Mann, um obige Auslieferung ohne Entgeld angehalten, auch Vertröstung bekommen, daß er sich bey dem Notario melden könnte; Dieser aber dennoch auf seiner Weigerung geblieben, mit beständiger Erklärung, daß er, vor erhaltener Gewißheit seiner Bezahlung, damit heraus zu rücken gantz nicht gesonnen.

Daß Kläger, welcher, wie dem Präsidenten und denen Richtern gar wohl bekannt, blut-arm gewesen, und sich von Almosen erhalten, dennoch auf verschiedene eingegebene Bittschrifften, ihm doch aus seinem Schiff irgends

gends etwas von Waaren zu seinem Unterhalt zukommen zu lassen, niemals das geringste zu erlangen vermocht.

Daß er zwar immerzu günstige Antwort ertheilet, aber die Notarien ihn versichert, wasmassen sie geheime Befehle von dem Präsidenten hätten, das Gegentheil zu thun.

Daß er endlich, auf Ersehen, wie von solchen Gerichts-Bedienten alles mit dem grösten Unrecht und Falschheit abgehandelt und getrieben würde, sich gemüßiget befunden, in diese Stadt, (Caraques) zu kommen, um von dem Ober-Factor, Hrn. Samuel Collet y Perry, nöthigen Beystand zu erhalten, um nach St. Domingo zu kehren, und Abschrifft derer Gerichts-Acten einlösen zu können.

Daß, während Kläger auf ein Schiff, worauf er nach Guayra hinüber seegeln wollen, gewartet, er seine Negros, die junge Bursche von 16. und die Weibs-Personen von 14 Jahren, (welche man gemeiniglich Pieças de Indias, oder Indianische Stücke nennt,) in mehrgedachten Präsidentens Pallast, an der Zahl 130, gesehen, und daß man den Kern davon, zum Besten des Präsidenten, der Richter, und des Einnehmers, ausgesucht, und um das halbe Geld verkaufft hätte.

Daß er vernommen, wie zwar der Agente der Englisch-Africanischen Compagnie, gleich nach Confiscirung des Schiffes, an den Präsidenten eine Supplique überreichet, und darinn gebeten, offtberührte Negros ihm, zum Dienst selbiger Handels-Compagnie, zu überlassen, mit Erbieten, dem Eigner für die gewöhnliche Kosten ꝛc. 130 Stücke von Achten zu bezahlen, allein zu der Zeit, als Kläger nach dem Haven von Guayra in See gegangen, noch keine Antwort darauf empfangen gehabt.

Daß damahls bloß noch etwa ihrer 20 Sclaven von seiner gantzen Ladung übergeblieben: Die Elephanten-Zähne, so ihn auf der Cüste von Guinea ungefähr 30 Stücke von Achten gekostet, auf dem Eiland St. Domingo an die vermeinte Eigenthümer unter dem dritten Theil verkaufft worden: Alles von ihm ausgesagte in bemeldter Stadt, St. Domingo, männiglich bekannt; Und er die Wahrheit dessen eydlich befestigte.

* * *

Aussage von dem Capitain, Joseph SPACKSMAN, auf dem Schiffe, Anna-Galey, durch den Commandeur auf der Susanna-Schluppe, Diego de Pina, genommen. Welche Aussage, in Gegenwart des Not. publ. Joseph Peres de la Rossa, und des Gouverneurs und Hauptmanns in der Stadt Cuba, Don Juan del Hoyo Solorsano y Sotomayor, gethan worden.

Klager sagte aus, daß er aus der Themse/ unterhalb Londen/ nach der Küste von Angola gesegelt, um Negros, oder Mohren/ einzuladen, und zu Ninbegue, einem Ort, so von Schwartzen bewohnet, und woselbst von allen Nationen Handel getrieben wird, 259 Stücke Negros, so Männ- als Weiblichen Geschlechtes, an Boord genommen, indem er dieselbe, durch einen Tausch gegen Waaren, als Flinten, Pulver, Anibassen, weisse und blaue Chitsen, Corallen, und andre Kaufmannschafften, an sich erhandelt.

Daß auf seiner Fahrt von vorberührtem Orte, nach Jamaica, 3 seiner Schwartzen ertruncken, und er, auf dem Eiland Barbados noch 3 andere verkaufft, um Erfrischungen dafür ins Schiff zu nehmen.

Daß er von dannen nach Jamaica gesegelt, und den 23 Junii st. Novi, im Jahr 1728. auf der Höhe des Vorgebürges Tiberon, eine Spanische Schluppe erblicket, welche ihn Tags hernach aufgebracht, aber seinen Leuten gantz keinen Drangsal angethan.

Daß sein Schiffs-Volck aus 19 Matrosen bestanden: Daß 3 von ihnen, nebst dem Steuermann, und einer von den Caapers, sich in seinem Boot begeben, seither aber nichts mehr von ihnen, wo sie geblieben, gehöret worden wäre.

Daß, bey seiner Abfahrt aus England, die Zeitung von dem Friedens-Schluß bereits eingetroffen, und die Kaufleute zu Barbados, an welche er Recommendations-Briefe mithatte, ihm erzehlet, daß 6 Tage vorhero ein Kriegs-Schiff aus selbigem Haven nach Jamaica gesegelt, mit der Rede, daß die Engländische Esquadre, welche auf der Spanischen Küste von

Terra-

Terra-Firma, oder dem festen Lande / gelegen / nach England kehren solte / und man aus seinen Büchern und Briefschafften zu ersehen hätte / worinn seine Ladung ausser obgedachten Negros bestünde. Gegeben und ausgesagt zu CUBA, den 1 Julii 1728.

Des Schiffs-Barbierers und derer Matrosen Aussagen lauteten eben so / gleichwie auch der Commandeur der Caaper-Schluppe / und seine Leute / nichts anders vor den Tag zu bringen wusten. Dem ungeachtet that der Gouverneur / ohne sich weiter zu bedencken / den Ausspruch / daß das Schiff mit seiner gantzen Ladung eine gute Pryse seyn solte / und zwar nicht darum / als hätte es einen verbothenen Handel getrieben / sondern weil der Cathol. König mit Gr. Majest. von Gros-Britannien nicht im besten Vernehmen stünde.

Ward demnach das Schiff / sammt seiner Ladung / den 5 obgedachten Monahts / dem Rheeder der Caaper-Schluppe / Christoval Quintero, überliefert / dieselbige zwischen ihm und seinem Volck / Königlicher Ordre gemäß / auszutheilen / wobey die Manier / wie sich die Caapers in Vertheilung ihrer Prysen zu verhalten hätten / vorgeschrieben war.

Nachdem die Præliminar-Articuln des Friedens zwischen dem König von Gros-Britannien und dem Madritschen Hofe geschlossen waren / stellte Herr Kocks, als Agent der Königlichen Compagnie des Sclaven-Handels / oder Assiento, im Nahmen des Eigenthümers der Anna-Galey, gedachtem Gouverneur vor / daß / weil der König von Spanien / vermöge eines zu Sevilien / den 14 December, des Jahres 1729. ausgegebenen Befehles / die Verfügung gethan / daß alle Engländische Schiffe / so seit dem 22 Junii 1728. aufgebracht worden / zurück gegeben / jedoch die / Heimlichen-Handel treibende / Schiffe davon ausgeschlossen werden solten / die Anna-Galey, als den 24 gedachten Monaths aufgebracht / natür- und also nothwendiger Weise / wiederum frey zu geben seye.

Dem zufolge ließ er diejenige Personen / welche für den Caaper / als er seine Schluppe ausgerüstet / Bürge geworden / für 48000 Stücke von Achten / auf welche Summe der Verlust des Schiffes / der Negros, und anderer Güter geschätzt waren / vor Gericht fordern. Allein nachdem er dem Gouverneur verschiedene Klagen und Vorstellun-

gen gethan / ertheilte gedachte Persohn die Antwort / daß er bloß für denjenigen Schaden / den der Commandeur der Caaper-Schluppe den Freunden des Catholischen Königs zufügen möchte / nicht aber in Ansehung der Engländer / als die man damahls für Feinde geachtet / Bürge geworden. Da nun der Gouverneur das Wegnehmen dieses Schiffes begünstiget / und dasselbe für eine gute Pryse erkläret; Als hielte er sich / ipso Facto, seiner Bürgschafft entschlagen / und zu obgemeldter Summe keinesweges verpflichtet.

Die Antwort wurde vom Gouverneur gebilliget / und Herr Cocks, auf Ersehen / daß da keine Satisfaction zu erhalten / ließ sich eine Abschrifft der gerichtlichen Händel geben / und schickte sie an seinen Principal nach Londen / dem König von Spanien die Sache deutlich vorlegen zu lassen / damit der beleydigten Parthey der Hoffnung gemäß / Vergütung angedeyhen möchte.

* * *

Der Vierte Fall / welchen wir dem Gen. Leser mitzutheilen willens / betrifft das Schiff / Anna Maria von Bristol, so Capitain James Phelps geführet.

Dieses Schiff wurde auf der Höhe der Insul Cuba genommen. Der Commandeur der Spanischen Schluppe / welche es aufgebracht hatte / ließ seinen Lieutenant an den Boord desselben übergehen; Allein das Schicksahl verhängte es so / daß sich ein Sturm erhub / und durch denselben das gemeldte Schiff in den Haven von der Havana getrieben worden / der Caaper aber mit seiner Schluppe zu St. Jago, auf dem Eiland Cuba, eingelauffen / daß also dieser Pryse halber an beyden Orten der Proceß angegangen.

Der Lieutenant auf dem Caaper sagte / nach seiner Ankunfft in der Havana, aus / daß er / zu Anfang des Mertz-Monahts / im Jahr 1725 aus dem Haven St. Jago, auf der Insul Cuba, mit der Schluppe, La Santissima Trinidad y las Animas genannt / und zwar mit einer Commission dasigen Gouverneurs / in See gegangen.

Daß

Daß der Commandeur von der Schluppe / 12 bis 14 Tage hernach / zwischen dem Vorgebürge Maisi und Baracoa, auf bereits zum öfftern gemeldten Eiland Cuba, 7 bis 8 Meilen vom Lande / ein Schiff erblickt / und 24 Stunden lang demselben nachgejagt / auch gedachtes Schiff / nach ausgehaltenen etlichen Canon-Schüssen / sich endlich ergeben.

Daß der Capitain des genommenen Schiffes / sich nachhero auf die Spanische Schluppe begeben / und der Commandeur mittlerweile auf das Schiff / Anna Maria, hinüber gegangen / selbiges durchgesucht / und verschiedene Waaren gefunden / Ursache deren er dann das gantze Schiff für eine gute Pryse erkläret hätte.

Daß er seine Leute sagen hören / daß gemeldtes Schiff mit Campeche- und Brasilien-Holtz / Indigo, und Salsaparilla, (welches lauter Waaren sind / so in des Königs von Spanien Ländern wachsen / mithin gar wohl ausgeführet werden dörffen /) imgleichen mit Silber von Mexicanischen Gepräge beladen / so der Commandeur an Boord seiner Schluppe zu bringen / befohlen hatte.

Daß er zwar nicht wüste / wieviel ermeldtes Silber ausgemacht / aber 14 bis 15 Säcke / verschiedener Grösse / gesehen.

Daß offtgedachter Commandeur ihn / Kläger / mit dem Engländischen Schiffe nach Cuba seegeln geheissen / den 22 selbigen Monaths aber ein harter Sturm ihm die Schluppe aus dem Gesichte gebracht / mithin er genöthigt gewesen / nach der Havana, woselbst er nun eingelauffen / die Fahrt zu richten. Er habe auch 8 Englische Matrosen gefangen mitgebracht / und der Commandeur alle / dem Capitain des Engländischen Schiffes zuständige Bücher und Briefschafften / weggenommen.

Der Steuer-Mann / des Schiffes / Anna Maria, sagte eydlich aus:

Daß die Spanische Schluppe / als sie genommen worden / Frantzösische Flaggen geführet / und der Commandeur 19 bis 20 Säcke mit Stücken von Achten / so ungefähr 1500 Pf. Sterl. ausgemacht / nebst einigen Gold-Stücken / Rechnungs-Büchern und Briefschafften / imgleichen

chen einigen Proviant, Taschen-Uhren, Englische Müntze, und andre Kostbarkeiten an seinen Boord bringen lassen.

Diese Aussage wurde von den 7 Matrosen, welche zu gleicher Zeit befraget worden, bekräfftiget.

Hierauf gab der Gouverneur Befehl, das Schiff auszuladen, und die Waaren in das Königl. Magazin zu bringen.

Unterdessen überreichte der Caaper-Lieutenant dem Gouverneur eine Supplique, worinn er vorstellte, daß das genommene Schiff für eine gute Pryse zu erklähren, weil sich Contrabande Waaren, und unter andern Mexicanische Geld-Species, darauf befunden hätten.

Herr Jewey gab darauf zur Antwort, daß das, von dem Lieutenant gegen ihn eingebrachte, keine zulängliche Ursache wäre, das Schiff zu confisquiren, weil ermeldte Waaren zu Jamaica, auf der Factoren des Sclaven-Handels Befehl, an Boord des Schiffes, Anna Maria, gebracht worden, und, wann man das Schiff deswegen für verfallen erklähren wolte, man vorhero beweisen müste, daß die angeführte Waaren aus einem unrechtmäßigen Handel mit den Spaniern herkämen.

Hierzu fügte er, daß, da die Engländer sich mit keinem unerlaubten Kauf-Handel abgegeben, und, mit gültigen See-Briefen versehen, auf der offenbahren See genommen worden, der Caaper, so sie aufgebracht, als ein See-Räuber abzustraffen, zumahlen des Caapers Frey-Brief ihm von dem Gouverneur zu Cuba verliehen, mithin ungültig, weil in obgedachten Verordnungen des Catholischen Königs, wegen der Art, die Prysen zu vertheilen, versehen, daß sothane Commissionen oder Frey-Briefe, durch niemand anders, als die Vice-Roys, Präsidenten, Gouverneurs, und General-Capitains verliehen werden mögen.

Gegen Ausgang des Junii, (indem die gantze Zeit mit Suppliquen und Antworten, jedoch ohne eintzigen Nachdruck, verlauffen,) fieng das Schiff an zu krachen und aus einander zu gehen, und weil eine grosse Hitze und starcke Platz-Regen darzu kamen, lief es Gefahr, gantz und gar von einander zu bersten, und zu Grunde zu sincken. Deswegen überreichte Hr. Jewey noch eine Supplique, für das Schiff und noch andre Unkosten, Sorge zu tragen.

Hier-

Hierauf ertheilte der Gouverneur Ordre, einige eingeladene Waaren, als Indigo, Campeche- und Brasilien-Holtz, sammt der Salsaparilla, zu verkauffen: Welches dann auch bald darauf bewerckstelliget wurde, und nach dem Verkauf eine Summe von 1922 Stück von Achten und 3 Realen ausmachte. Hingegen betrugen die Proceß-Unkosten, und die Ausladung des Schiffes, eine Summe von 1030 Stücken von Achten, welche davon abgezogen, und der Rest denen Königlichen Beamten zugestellet wurde.

Mitlerweile kam der Commandeur, Don Pedro Garzia de Aguilar, mit seiner Schluppe in die Havana, und ersuchte dasigen Gouverneur, den Ausspruch des gantzen Processes allein auf sich zu nehmen, weil dieser Handel gleichwohl in seinen Sprenckel, und nicht in des Gouverneur von St. Jago auf Cuba, gehörete.

Die Gerichtliche Acten, so über diesen Fall zu Cuba gehalten worden, wurden nachgehends, sammt denen von dem Gerichte zur Havana, ins Reine gebracht, und von Don Carlos de Suire unterschrieben.

Inzwischen siehet man aus obgedachtem, daß der Commandeur der Schluppe ausgesagt, nur 933 Stücke von Achten genommen zu haben.

Hingegen bezeugte Capitain James Phelps, und verschiedene andere, daß die Summe, so der Capitain aus seinem Schiffe geraubet, weit grösser gewesen: Daß er, ehe er in den Haven zu Cuba eingelauffen, zu Baracoa 18 Säcke Silber, welche ungefähr 8 bis 10000 Stücke von Achten ausmachen, ans Land gebracht: Daß dieses Geld zu Lande nach Cuba geführet, daselbst von dem Commandeur auf eine betriegliche Weise verborgen, und von ihm an den Gouverneur ermeldten Ortes bloß die berührte Summe derer 933 Stücke von Achten ausgeliefert worden.

Hierauf ward die Liste des geladenen Silbers und anderer, am

Boord des Schiffes Anna Maria befindlicher / und von dem Hertzog von Portland, als Gouverneur auf Jamaica, und seinem Secretaire, Hrn. Joseph Manuel, unterzeichneter Waaren / dem Gouverneur von der Havana für die Augen gelegt / zum Beweis / daß gedachte Waaren auf eine erlaubte Weise in dem Haven von Jamaica eingenommen worden. Man wiese ihm auch alle andere nöthige Ordres und Ausfertigungs-Briefe / nebst denen Zeugnissen derer Factoren der Compagnie vom Sclaven-Handel auf Jamaica, woraus zu ersehen / daß denen Engländern alle Arten Spanische Waaren und Geld-Sorten in Jamaica einzubringen vergönnet: Wie sie auch würcklich thun. Daß man ihnen also klahr bewiese / wasmassen die Waaren des Schiffes / Anna Maria, auf eine rechtmäßige Weise erworben worden / mithin sich dasselbige keines heimlichen Handels schuldig gemacht habe.

Das Urtheil des Gouverneurs von der Havana lautete darauf folgender massen:

Er spreche nemlich / nach reiffer Ueberlegung beyderseits eingebrachter Vorstellungen / hiemit aus / daß das Schiff / die Anna Maria, keine Pryse / und er hiemit / es zurück zu geben / befehle. Weilen auch durch die Königliche Verordnung / worinn die Weise / die genommene Prysen auszutheilen / vorgeschrieben / befohlen und ausgemacht / daß der Frey-Brief / um auf das Creutzen auszugehen / lediglich durch Vice-Roys und General-Capitaine denen Caapern zu verleyhen / als erkläre er deswegen / daß die von Pedro Garzia de Aguilar, welcher gemeldtes Schiff genommen / vorgezeigte Commission oder Caaper-Vollmacht / ungültig. Gegeben in der Stadt Havana, den 6 Nov. 1725.

War unterzeichnet: Don Dionysio Martines de la *Vega*; Gouverneur: Michael de *Ayala*, Not. publ. bey der Regierung.

Von diesem Ausspruch appellirte nun die Caaper-Schluppe an den König von Spanien und dessen hohen Rath von Indien. Eben dieß thaten auch die Königliche Zoll-Bediente / und bewiesen / daß das Schiff und Ladung / welches auf eine unrechtmäßige Commission genom-

genom-

genommen worden / zum Besten des Königs confiſquirt werden möchte.

Der Gouverneur willigte in dieſe Appellations-Schrifft / und ertheilte demnach Befehl / daß das Schiff / welches aller Orten leck oder löchricht war / und der Zucker / als eine leicht verderbliche Waare / durch einen öffentlichen Ausruff an den Meiſtbietenden verkaufft / und das gelöſete Geld / bis zu völligem Austrag der Sache / in den Königlichen Schatz gebracht werden ſolte.

Wurde demnach des Commandeurs ſeine Schluppe / weil er mit unerlaubter Uhrkund in See gegangen / (oder vielmehr / weil er die 9000 Stücke von Achten unter ſich geſchlagen /) in Beſchlag genommen / und er ſelber für 1400 Stücke von Achten / als ſo hoch das Schiff geſchätzt wurde / Bürge zu ſtellen / gezwungen.

Nachdem dieſes geſchehen / bath Hr. Jewey, daß die dem Capitain Phelps weggenommene Bücher und Briefſchafften / demſelben wieder ausgeliefert werden möchten. Dieſes Geſuch wurde gleichfals bewilliget / doch ertheilte der Gouverneur dabey den Befehl / daß ſie vorher durch einen Dollmetſch müſten durchgeſehen werden. Als dieſer ſie durchgeblättert / berichtete er / nichts zum Behuef des Commandeurs oder der Königlichen Schatz-Kammer zureichliches vorgefunden zu haben / weil darinn anders nichts ſtünde / als einige Verträge und Tranſporten zwiſchen den Engländern von einem nach dem andern Engländiſchen See-Haven. Und dabey iſt die gantze Sache geblieben.

* * *

Dieſes iſt alſo ein aufrichtiger und einfältiger Bericht von dieſem Falle. Ich hätte zwar einige weit mehr gravirende Umſtände dabey fügen

16-082/

gen können, dieſelbe aber lieber, um unpartheyiſch zu ſeyn, mit Stillſchweigen übergangen; Anerwogen diejenige, ſo ich in obigen Blättern angeführet, vor ſich ſchon zulänglich genug, männiglich von den Plünderungen und Raubereyen, wodurch die Spanier ſchon eine ziemliche Zeit hero unſere Schiffarth nicht wenig behindert haben, zu überzeugen.

E N D E.

N7480
V.16

D731
V671A